

Das Formularwesen als Faktor bürgernaher Verwaltung am Beispiel der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig

B a c h e l o r - A r b e i t
an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (FH),
Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
zum Erwerb des Hochschulgrades
Bachelor of Laws (LL.B.)

vorgelegt von
Friederike Ariane Felske
aus Leuna OT Günthersdorf

Meißen, 26.März 2018

Inhaltsverzeichnis

Darstellungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Vorwort	V
1 Einleitung	1
1.1 Problemstellung und Zielsetzung	2
1.2 Aufbau und Struktur	4
2 Rahmenbedingungen und theoretische Grundlagen	6
2.1 Die investive Sportförderung der Stadt Leipzig	6
2.1.1 Grundlegende Begrifflichkeiten	7
2.1.2 Charakteristika der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig....	8
2.1.3 Das Sportprogramm der Stadt Leipzig	9
2.2 Die Vereinslandschaft der Stadt Leipzig	10
2.2.1 Entwicklungen im Leipziger Vereinssport.....	12
2.2.2 Die Leipziger Vereine als Zuwendungsempfänger.....	13
2.3 Bürgernahe Verwaltung	13
2.4 Das Formularwesen	16
2.4.1 Funktionen und Aufgabenerfüllung	17
2.4.2 Das Formular im Rahmen bürgernaher Verwaltung.....	18
3 Empirische Untersuchung	20
3.1 Ansätze der empirischen Sozialforschung	20
3.2 Grundkonzeption der empirischen Untersuchung	21
3.2.1 Die Methode der Befragung	21
3.2.2 Der Fragebogen als Datenerhebungsinstrument	24
3.2.2.1 Die Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität	24
3.2.2.2 Konstruktion des Fragebogens	26
3.2.3 Das Auswahlverfahren	30
3.2.4 Planung und Vorbereitung der Hauptuntersuchung	32

3.3	Auswertung der Untersuchungsergebnisse	34
3.3.1	Verständlichkeit des Antragsformulars der Investitionssportförderung der Stadt Leipzig	35
3.3.2	Verständlichkeit des Antragsformulars der Investitionssportförderung der Stadt Leipzig unter Zuhilfenahme der Ausfüllhinweise und Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise"	39
4	Empfehlungen und Lösungsansätze.....	44
4.1	Die grafisch-visuelle Aufmachung als Auslöser für Akzeptanz.....	44
4.1.1	Die tabellarische Struktur des Kosten- und Finanzierungsplans ..	43
4.1.2	Die Text- und Bildbeschreibung der Angabe des Vertragsverhältnisses	47
4.2	Die Verwendung von unmissverständlichen Begriffen als Grundlage für gegenseitiges Verstehen	48
5	Fazit.....	50
	Thesen	VI
	Anhang.....	VII
	Literaturverzeichnis	XVII
	Rechtsprechungsverzeichnis	XVIII
	Rechtsquellenverzeichnis	XIX
	Eidesstattliche Versicherung	XX

Darstellungsverzeichnis

Abbildung 2.2-1: Sportvereine und deren Mitglieder von 2012 bis 2016	11
Abbildung 2.2.1-1: Entwicklung der Sportvereine und deren Mitglieder von 2001 bis 2016	12
Abbildung 3.2.3-1: Arten von Stichproben.....	30
Abbildung 3.2.4-1: Zeitlicher Ablauf	33
Abbildung 3.2.4-2: Zeitlicher Ablauf der Kontaktaufnahmen	34
Abbildung 3.3.1-1: Individuelle Schwierigkeiten Antragsformular.....	38
Abbildung 3.3.2-1: Haben die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" zum besseren Verständnis/zur Verständlichkeit des Antragsformulars beigetragen?	42
Abbildung 4.1.1-1: Kosten- und Finanzierungsplan der Landeshauptstadt Dresden	45
Abbildung 4.1.1-2: Lösungsalternative Kosten- und Finanzierungsplan Stadt Leipzig	46
Abbildung 4.1.2-1: Lösungsalternative Angabe Vertragsverhältnis	47
Abbildung 4.2-1: Lösungsalternative Hinweis Investitionsförderung	49

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung

Erläuterung

KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
Systemat.	Systematisch

Vorwort

An dieser Stelle gilt es zu danken, all denen, die mich während der Erstellung meiner Bachelorarbeit tatkräftig unterstützt haben.

Einen besonderen Dank möchte ich dabei an meine Erstbetreuerin Frau Denise Rötting, Sachbearbeiterin Investive Sportförderung des Amtes für Sport der Stadt Leipzig, aussprechen. Sie stand mir selbstredend mit Rat und Tat zur Seite, war stets für Fragen offen und hatte außerdem jederzeit ein paar motivierende Worte für mich parat. Ebenso meine Zweitbetreuerin Frau Dominguez-Becker, die ebenfalls jederzeit für eine Auskunft bezüglich aufgetretener Probleme zur Verfügung stand.

Weiterhin möchte ich mich beim Amt für Sport der Stadt Leipzig bedanken, insbesondere dem Sachgebiet Verwaltung/Haushalt, das es mir erst ermöglichte dieses Vorhaben in Form meiner Bachelorarbeit umzusetzen und mir daneben seine Räumlichkeiten zur Durchführung der persönlichen Interviews zur Verfügung stellte. Außerdem gilt es den Vereinen einen großen Dank für ihre Mitwirkung auszusprechen. Durch ihre gewissenhafte sowie intensive Beantwortung all meiner Fragen haben diese so maßgeblich zur stichhaltigen Ergebnisfindung der Arbeit beitragen.

Zu guter Letzt möchte ich natürlich weder meine Eltern, noch meinen Bruder vergessen, deren Unterstützung ich mir jederzeit bewusst sein konnte und kann.

Den Abschluss dieses Vorwortes soll ein Zitat von Johann Wolfgang von Goethe bilden, welches damit gleichzeitig den Beginn dieser Arbeit darstellt.

*"Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden.
Es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun."*

1 Einleitung

Der Sport vollzog in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen Wandel. Dabei gewann dieser an Bedeutung und entwickelte sich so zu einer festen Säule der Gesellschaft. Von vielen Menschen wird sportliche Betätigung ebenso selbstredend wie regelmäßig in ihren Alltag aufgenommen und bildet damit einen nicht wegzudenkenden Bestandteil ihres Lebens.¹ Vor allem die Organisation in Vereinen verleiht dem Sport einen besonderen Stellenwert. Dementsprechend betont auch der Bürgermeister und Beigeordnete für Umwelt, Ordnung, Sport der Stadt Leipzig, Heiko Rosenthal, : "Sport und Bewegung in unseren Vereinen haben für das kommunale Zusammenleben eine essentielle Bedeutung. Ohne den Sport, ohne seine Vereine hätten wir viel weniger Kontakte und Gemeinsamkeiten, viel weniger an sozialen Möglichkeiten, sozialen Halt und sozialer Identität."² Anhand dieser Worte wird deutlich, welche hohe Wertschätzung nicht nur der Sport an sich, sondern insbesondere auch der Vereinssport in Wahrnehmung seiner erzieherischen und gesundheitsfördernden, aber auch gesellschaftlich-sozialen sowie wirtschaftlichen Aufgaben durch die Stadt Leipzig genießt.³

Die öffentliche Verwaltung durchlebte ebenfalls in der Vergangenheit eine Wende. Dies ist unter anderem auf veränderte Anforderungen und Erwartungen, sowohl aufseiten der Kunden bzw. Bürger, als auch aus Sicht ihrer Auftraggeber, der Politik, zurückzuführen. Dabei muss die moderne Verwaltung mittlerweile Ansprüchen der Effektivität und Effizienz sowie der Qualität, aber vor allem der Bürgernähe gerecht werden.⁴ Dazu passt gleichermaßen das Selbstbild, das sich die öffentliche Verwaltung in erster Linie im Bereich der Leistungsverwaltung auferlegt hat.

¹ Vgl. www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/sport/.

² Stadtsportbund Leipzig e.V. (Hrsg.), SPORT IN LEIPZIG 2017/2018, 2017, S.3.

³ Vgl. Stadt Leipzig Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport (Hrsg.), Sportprogramm 2024, 2015, S.7.

⁴ Vgl. Schleier, Manfred und Paul, Dieter, Verwaltungsmodernisierung, 2006, S.3, Vorwort.

Man sieht sich inzwischen nicht mehr als "Obrigkeit", sondern als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern als Kunden⁵, für den der Begriff der Kundenorientierung eine zentrale Rolle spielt.

Dementsprechend stellt sich die Frage inwieweit die Forderungen sowie Wünsche und Bedürfnisse der Bürger gegenwärtig tatsächlich in den jeweiligen Verwaltungsprozess integriert werden. In welchem Maß die Stadtverwaltung Leipzig auf ihren Gegenüber eingeht soll diese Arbeit erörtern. Dazu wird exemplarisch der Bereich der investiven Sportförderung in Leipzig herangezogen. Dort stehen die Leipziger Sportvereine und -verbände der Stadtverwaltung als Kunden gegenüber, denen man wie bereits aufgezeigt auch öffentlichkeitswirksam eine sehr hohe Wertschätzung entgegen bringt. Es soll anhand des Formularwesens als ausgewählter Aspekt bürgernaher Verwaltung gezeigt werden, ob und gegebenenfalls wie es der Stadt Leipzig gelingt diese Anerkennung in Bürgernähe und -orientierung umzuwandeln.

1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Wird die öffentliche Verwaltung kritisiert, so werden häufig Formulare als Ausgangspunkt genannt.⁶ Bürger verbinden vor allem unverständliche Begriffe und aus ihrer Sicht unnötige Angaben mit Vordrucken. Dementsprechend muss sich das Formularwesen vielfach mit Vorurteilen auseinandersetzen, was in Einzelfällen sogar dazu führt, dass sich Bürger der Verwendung von Formblättern verweigern, auch wenn dies eindeutig und zweckmäßig ist sowie in ihrem eigenen Interesse liegt.⁷ Besonders diese Bürger gilt es von der Nutzung sowie Sinnhaftigkeit von Formularen zu überzeugen.

Eine erste Maßnahme die Verständlichkeit und damit die Handhabung von Formularen für die Anwender zu erleichtern stellt die im vergangenen Jahr durch die Verfasserin dieser Arbeit erarbeitete Projektarbeit dar.

⁵ Vgl. Költzow, S., Kwaschik, J. und Palm, P., Die Wandlungsfähige Verwaltung, 2013, S.9, Vorwort.

⁶ Vgl. Schleer, Manfred und Paul, Dieter, Verwaltungsmodernisierung, 2006, S.166.

⁷ Vgl. Anwender, Gerhard und Draf, Dieter, Bürgerfreundlich verwalten, 1998, S.143.

Man entschied sich innerhalb einer Projektgruppe für die Bearbeitung des folgenden Projektes: "Was zu beachten ist: Erarbeitung von Hinweisen für die Sportvereine zum Ausfüllen der Formulare der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig". Den Vereinen sollte dadurch eine Unterstützung im Umgang mit den Formularen und damit auch im entsprechenden Verfahren der Beantragung von Fördermitteln gegeben werden. Grundlage bildete dabei eine Fehleranalyse bereits eingereicherter Formulare.

Aufbauend darauf soll es Zielstellung dieser Arbeit sein, zu erörtern inwieweit die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" (siehe Anhang 2) zur Verständlichkeit der einzelnen Formulare der Investitionssportförderung der Stadt Leipzig beigetragen haben. Dabei erschien es zunächst notwendig die Betrachtungsweise einzugrenzen, um eine gründliche sowie zielführende Bearbeitung der Thematik gewährleisten zu können. Sodass der Schwerpunkt letztlich auf das Antragsformular (siehe Anhang 1), als erster Kontaktpunkt der Interaktion zwischen dem Verein als Antragsteller und somit potenziellem Zuwendungsempfänger und der Stadtverwaltung Leipzig als Zuwendungsgeber, gesetzt wurde. Im Fokus liegt dabei stets die Ermittlung, ob die Ausfüllhinweise und Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" aus Sicht der Leipziger Sportvereine und -verbände als Adressaten der Investitionssportförderung zum besseren Verständnis und somit nicht nur zum erleichterten Umgang mit dem Formular beigetragen, sondern im Umkehrschluss ebenfalls zu einem höheren Grad an Bürgerfreundlichkeit sowie Bürgernähe geführt haben. Ziel des Amtes für Sport als zuständige Stelle für die Vergabe der Fördermittel im Rahmen der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig muss es unter anderem sein den Prozess der Antragstellung über das Formular so zu gestalten, dass neben den großen Vereinen der Stadt, auch die kleineren, die vor allem über ehrenamtlich engagierte Kräfte getragen werden, davon überzeugt sind, dass eine Antragstellung in erster Linie in ihrem eigenen Interesse liegt und nur von Vorteil sein kann.

Entgegen der Erarbeitung der Projektarbeit werden in dieser Arbeit die Vereine zur Erkenntnisgewinnung direkt durch persönlich geführte Befragungen einbezogen. Aufschluss sollen neben der Beantwortung der Interviewfragen vor allem Hinweise und Meinungen der Befragten geben, die nur über die persönliche Interaktion eines Interviews transportiert werden können.

Im Verlauf der Arbeit wird sich im praktischen Teil folgende Problemstellung herauskristallisieren: Einerseits tragen die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" nicht nur zum besseren Verständnis, sondern auch zur erleichterten Handhabung des Antragsformulars bei, andererseits bestehen weiterhin Schwierigkeiten im Umgang mit dem Vordruck, sodass eine Überarbeitung dennoch empfehlenswert scheint. Im Weiteren wird infolgedessen der Optimierungsbedarf dargestellt, der entsprechend der Ergebnisse der Befragung, trotz Erarbeitung der Ausfüllhinweise sowie Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" fortbesteht. Diesen gilt es abschließend zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten herauszuarbeiten, um letztlich Empfehlungen geben zu können, sodass Bürgernähe im Umgang mit dem Antragsformular sowie in Verbindung mit den Ausfüllhinweisen und der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" im höchstmöglichen Maß gewährleistet wird.

1.2 Aufbau und Struktur

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in fünf Teilkomplexe. Den Beginn bildet dabei die Einleitung, in der zunächst beschrieben wird inwieweit sich der Sport und seine Bedeutung sowie dessen Wertschätzung in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten verändert und entwickelt haben. Daneben wird ebenfalls auf den Wandel der öffentlichen Verwaltung eingegangen, dem sich die Behörden hinsichtlich gesteigerter Anforderungen wie Effizienz, aber auch Bürgernähe, heutzutage stellen müssen. Weiterer Bestandteil des ersten Kapitels ist schließlich die Konkretisierung einer Problemstellung sowie der darauf beruhenden Zielsetzung dieser Arbeit.

Das zweite Kapitel bildet die theoretische Grundlage und Fundierung des Gegenstandes dieses Werkes. Ausgehend von der Charakteristik der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig, wird darauffolgend deren Vereinslandschaft in ihren Ausprägungen dargestellt. Im Anschluss wird eine Vorstellung des Themenkomplexes der Bürgernahen Verwaltung vorgenommen. Dabei erfolgt in erster Linie eine Eingrenzung des Begriffes, bevor einige Reformvorschläge sowie -ansätze skizziert werden. Abschließend wird das Formularwesen in Erfüllung seiner Aufgaben und Funktionen als Faktor bürgernaher Verwaltung aufgegriffen.

Das dritte Kapitel thematisiert die zugrunde liegende empirische Untersuchung und stellt damit zugleich den Mittelpunkt dieser Arbeit dar. Einführend werden zunächst einige Ansätze der empirische Sozialforschung als Querschnittsdisziplin aufgeführt, bevor anschließend auf die Grundkonzeption der empirischen Untersuchung unter Darstellung der gewählten Methode der Befragung, des konkreten Datenerhebungsinstruments in Form eines Fragebogens sowie des genutzten Auswahlverfahrens und der konkreten Planung bzw. Vorbereitung der Hauptuntersuchung eingegangen wird. Nachfolgend kommt es zur Auswertung der Untersuchungsergebnisse entsprechend der Gliederung des verwendeten Fragebogens sowie unter Einbeziehung der Problemstellung und Zielsetzung dieser Arbeit.

Die Ergebnisse und Resultate der durchgeführten empirischen Untersuchung sollen im vierten Kapitel genutzt werden. Anhand derer wird das vorhandene Verbesserungspotenzial analysiert um darauf aufbauend mögliche Lösungsvarianten entwickeln zu können. Dahingehend wird genauer auf den Aufbau sowie die Struktur einzelner Bestandteile des Antragsformulars der Investitionssportförderung der Stadt Leipzig sowie auf die Verwendung unbekannter und unverständlicher Begriffe eingegangen.

Abschließend gilt es im letzten Kapitel ein Resümee dieser Arbeit zu ziehen. Dies erfolgt unter Reflexion der gewonnen Erkenntnisse.

2 Rahmenbedingungen und theoretische Grundlagen

Zur Vorbereitung des praktischen Teils dieser Arbeit werden nachfolgend Rahmenbedingungen und theoretische Grundlagen dargestellt. Dabei wird zunächst neben der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig auch die Leipziger Vereinslandschaft vorgestellt, bevor das Hauptaugenmerk auf die bürgernahe und -freundliche Verwaltung sowie auf das Formularwesen als Faktor dieser gelegt wird.

2.1 Die investive Sportförderung der Stadt Leipzig

Die Grundlage der Gewährung von Zuwendungen für die Stadt Leipzig bildet die Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen, kurz Zuwendungsrichtlinie, in ihrer derzeit geltenden Beschlussfassung vom 18.05.2016⁸. Sie enthält allgemein verbindliche Regelungen für die Zuwendungsbearbeitung und soll dementsprechend eine einheitliche Verfahrensweise gewährleisten. Daneben sind spezielle Vorgaben zu beachten, die in fachspezifischen Förderrichtlinien der Kommune enthalten sind.⁹ Für den Sektor der Sportförderung ist dies die erst im vergangenen Jahr überarbeitete Fachförderrichtlinie Sport der Stadt Leipzig (Sportförderungsrichtlinie) mit Beschluss vom 17.05.2017¹⁰.

⁸ Anmerkung: Im Folgenden als Zuwendungsrichtlinie bezeichnet.

⁹ Vgl. Stadt Leipzig (Hrsg.), Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen, 2016, S.4.

¹⁰ Anmerkung: Im Folgenden als Sportförderungsrichtlinie bezeichnet.

2.1.1 Grundlegende Begrifflichkeiten

Um sich der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig zu nähern soll zunächst der Zuwendungsbegriff entsprechend der Zuwendungsrichtlinie definiert werden. "Zuwendungen sind zweckgebundene Geldleistungen öffentlich-rechtlicher Art, die die Stadt Leipzig zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung erbringt, ohne dass der Empfänger vor der Vergabeentscheidung einen dem Grunde und der Höhe nach bestimmten Rechtsanspruch hat und ohne dass ein unmittelbarer Leistungsaustausch stattfindet."¹¹ Als wesentlich wird dabei der Charakter der freiwilligen Zahlung hervorgehoben.¹²

Sobald eine Zuwendung wiederum "zur Deckung von Aufwendungen für eine Investition gewährt wird, die sich auf die Beschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes bezieht"¹³, spricht man von Investitionsförderung. Was hingegen zum Gegenstand der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig gehört, legt die Sportförderungsrichtlinie fest:

"Gefördert werden:

- (1) Neu-, Um-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen,
- (2) Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten ab 410,00 EUR brutto abzüglich eines etwaigen Vorsteuerabzugsbetrages,
- (3) Beschaffung von Ausstattungsgegenständen ab 410,00 EUR brutto abzüglich eines etwaigen Vorsteuerabzugsbetrages."¹⁴

Darunter können beispielsweise die Sanierung von Duschen im Vereinsgebäude, die Errichtung eines Kunstrasenplatzes oder Ballfangzauns, aber auch die Anschaffung von Rasenmähern und -traktoren, Tischtennisplatten, Turmmatten, Fußballtoren oder auch Sportbooten fallen.

¹¹ Stadt Leipzig (Hrsg.), Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen, 2016, S.5.

¹² Vgl. Ebenda, S.5.

¹³ Stadt Leipzig (Hrsg.), Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen, 2016, S.7.

¹⁴ Stadt Leipzig Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport Amt für Sport (AfSp) (Hrsg.), Fachförderrichtlinie Sport Stadt Leipzig, 2017, S. 31.

Maßnahmen mit Gewinnerzielungsabsicht oder in erheblichem Umfang für den professionellen Sport geplante Vorhaben, wie z. B. Zuschauertribünen oder Gaststätten, gehören ausdrücklich nicht zum Fördergegenstand und werden auch nicht unterstützt.¹⁵

2.1.2 Charakteristika der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig

Fördermittel im Rahmen der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig werden als Projektförderung gewährt.¹⁶ Dabei handelt es sich um "einmalige Zuwendungen zur Deckung von Aufwendungen des Zuwendungsempfängers für einzelne zeitlich und inhaltlich abgegrenzte Vorhaben"¹⁷. Diese wiederum wird "im Wege der auf einen Höchstbetrag begrenzten Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bewilligt"¹⁸. Im Einzelnen bedeutet das, dass eine Zuwendung im Rahmen der Investitionssportförderung der Stadt Leipzig nur in Höhe eines bestimmten durch die Sportförderungsrichtlinie festgesetzten Prozentsatzes der zuwendungsfähigen Gesamtkosten gewährt wird. Die Höhe des jeweiligen Zuschusses richtet sich dabei nach der eventuellen Beteiligung weiterer Fördermittelgeber sowie nach dem Gesamtwertumfang des geplanten Vorhabens.

Zuständig für die Bewilligung von Zuwendungen der investiven Sportförderung ist das Amt für Sport der Stadtverwaltung mit Sitz am Sportforum in Leipzig als zentrale Verwaltungsstelle für Sportangelegenheiten.¹⁹ Dabei nimmt es neben dieser auch unter anderem Aufgaben der Sportförderung von Vereinen und Projektträgern, der Pflege und Unterhaltung von Pacht-sportstätten und der Sport- und Sportstättenentwicklungsplanung wahr.²⁰

¹⁵ Vgl. Stadt Leipzig Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport Amt für Sport (AfSp) (Hrsg.), Fachförderrichtlinie Sport Stadt Leipzig, 2017, S. 31.

¹⁶ Vgl. Ebenda, S 15.

¹⁷ Stadt Leipzig (Hrsg.), Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen, 2016, S.7.

¹⁸ Stadt Leipzig Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport Amt für Sport (AfSp) (Hrsg.), Fachförderrichtlinie Sport Stadt Leipzig, 2017, S. 15.

¹⁹ Vgl. Stadt Leipzig Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport Amt für Sport (AfSp) (Hrsg.), Sportprogramm 2015, 2007, S. 25.

²⁰ Vgl. www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/amt-fuer-sport-52.

2.1.3 Das Sportprogramm der Stadt Leipzig

Bedingung für die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig ist die Erfüllung grundlegender Zuwendungsvoraussetzungen, die zunächst die Zuwendungsrichtlinie im Allgemeinen, ergänzend jedoch die Sportförderungsrichtlinie festlegt. Daneben orientiert man sich an den sportpolitischen Leitlinien der Stadt Leipzig. Diese müssen dabei von den zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen und Projekten umgesetzt werden.²¹ Formuliert und bestimmt werden sie durch das Sportprogramm der Stadt Leipzig. Bestreben ist dabei für einen Zeitraum von zwei Olympiazyklen einen Rahmen mit Aufgaben und Zielen für die Sportentwicklung der Kommune vorzugeben.²² Das Fundament dafür bilden unter anderem Bestandsanalysen.

Das aktuelle Sportprogramm legt elf solcher sportpolitischen Leitlinien für die Jahre 2016 bis 2024 zu Grunde. Darunter:

"1. Gemäß dem strategischen Ziel der wachsenden Stadt Leipzig, Rahmenbedingungen für eine ausgeglichene Altersstruktur und ein familienfreundliches Klima nachhaltig zu schaffen, liegt der Hauptschwerpunkt der Sportentwicklung und -förderung in allen Sportbereichen auf Kindern und Jugendlichen.

2. Die Stadt Leipzig fördert Vereine und Verbände unter dem Dach des Stadtsportbundes Leipzig e.V., die die Entwicklung des Sports quantitativ und qualitativ gestalten und mit der Unterbreitung vielfältiger Sportangebote voranbringen. Sie unterstützt die Schaffung stabiler Strukturen im Sport, die leistungs- und entwicklungsfähig sind.

8. Die Stadt Leipzig fördert nachdrücklich den Abschluss von Pacht- und Erbbaurechtsverträgen mit Sportvereinen sowie die Sportvereine, die diese eigenverantwortlich betreiben. Dazu werden der symbolische Pachtzins, die Investitionsförderung und eine Kostenbeteiligung an der Pflege und Unterhaltung dieser kommunalen Anlagen fortgeführt.

²¹ Vgl. Stadt Leipzig Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport Amt für Sport (AfSp) (Hrsg.), Fachförderrichtlinie Sport Stadt Leipzig, 2017, S. 11.

²² Vgl. Stadt Leipzig Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport Amt für Sport (AfSp) (Hrsg.), Sportprogramm 2015, 2007, S. 11, Präambel.

Ein besonderer Fokus liegt auf den verpachteten Sportstätten, die dem Schulsport zur Verfügung stehen."²³

Um die sich selbst auferlegten Aufgaben und Ziele erfüllen sowie erreichen zu können werden Maßnahmen verschiedener Art zur Umsetzung der einzelnen sportpolitischen Leitlinien genannt. Die Sportförderung nimmt dabei als finanzielle Maßnahme eine hochgradig gewichtige Rolle ein. Dementsprechend zeigt das Sportprogramm nicht nur die Richtung der Leipziger Sportentwicklung auf, sondern bildet daneben die Grundlage für die Veranschlagung der Summen, die im Rahmen der Sportförderung zur Verfügung gestellt werden.

Sieht man sich die bereitgestellten Mittel der investiven Sportförderung in den vergangenen Jahren an, wird deutlich, dass sich die Stadt der bereits erwähnten enormen Entwicklung hinsichtlich der Bedeutung des Sports in Leipzig angenommen hat und dieser gerecht werden will. So hat sich von 2010 zu 2015 die Summe der Investitionsförderung von 400.000 Euro auf 800.000 Euro verdoppelt.²⁴ Aktuell werden für das Jahr 2018 Fördermittel der Investitionssportförderung in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.²⁵ Auch in Zukunft ist von dieser Entwicklung weiterhin auszugehen. Für die Förderperiode 2019/2020 bewegt sich die Planzahl derzeit zwischen 2 und 3 Millionen Euro.

2.2 Die Vereinslandschaft der Stadt Leipzig

Mit seinen derzeit über 96.000 aktiven Mitgliedern stellt der Vereinssport die "größte aktive Bürgergesellschaft"²⁶ der Stadt Leipzig dar.²⁷ Bezeichnend für Struktur und Aufbau der Leipziger Vereinslandschaft ist dabei deren Vielfältigkeit. Menschen unterschiedlichen Alters, kommend aus den verschiedensten Schichten, organisieren sich aktuell in 115 Sportarten.

²³ Stadt Leipzig Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport (Hrsg.), Sportprogramm 2024, 2015, S. 8.

²⁴ Vgl. www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtverwaltung/haushalt-und-finanzen/archiv-haushaltsplaene/.

²⁵ Vgl. www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtverwaltung/haushalt-und-finanzen/.

²⁶ Stadtsportbund Leipzig e.V. (Hrsg.), SPORT IN LEIPZIG 2017/2018, 2017, S.3, Vorwort.

²⁷ Vgl. Ebenda, S.3, Vorwort.

Die folgende Abbildung 2.2-1 geht im Einzelnen auf die jeweils vertretenen Altersklassen ein und verdeutlicht so, dass vom Kleinkind bis zum Senior jede Generation in den Sportvereinen der Stadt Leipzig zu finden ist.

Abbildung 2.2-1: Sportvereine und deren Mitglieder von 2012 bis 2016

Sportvereine und deren Mitglieder

	2012	2013	2014	2015	2016
Vereine	394	396	395	401	405
Abteilungen	956	1 000	953	978	985
Mitglieder	86 774	88 996	91 579	94 202	96 361
davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
bis 6	5 629	6 312	6 590	6 424	6 530
6 bis 14	14 898	15 373	16 232	16 864	17 558
14 bis 18	4 588	4 627	4 991	5 321	5 583
18 bis 26	7 087	6 786	6 507	6 364	6 475
26 bis 40	12 445	12 696	13 355	13 888	15 011
40 bis 60	21 203	20 526	20 330	20 554	20 474
über 60	20 924	22 676	23 574	24 787	24 730

(Quelle: www.statistik.leipzig.de/Stadt-Daten/KulturundSport/SportvereineundderenMitglieder)

Der Leipziger Vereinssport zeichnet sich außerdem durch ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement aus. Neben den Vereinsvorständen stellen 4.839 Übungsleiter und Trainer den täglichen Übungsbetrieb sicher.²⁸ Damit geht von den Leipziger Sportvereinen die "breiteste Ehrenamtskraft"²⁹ der Kommune aus.³⁰

Der Stadtsportbund Leipzig e.V. bildet die Dachorganisation der insgesamt 403 Leipziger Sportvereine und 15 Fachverbände.³¹ Er vertritt die gemeinsamen Interessen der über 96.000 Sportlerinnen und Sportler der Stadt Leipzig gegenüber der Stadtverwaltung und dem Landessportbund Sachsen.

²⁸ Vgl. Stadtsportbund Leipzig e.V. (Hrsg.), SPORT IN LEIPZIG 2017/2018, 2017, S.2.

²⁹ Stadt Leipzig Dezernat Umwelt, Ordnung (Hrsg.), Sport, Sportprogramm 2024, 2015, S. 5, Vorwort.

³⁰ Vgl. Ebenda.

³¹ Vgl. Stadtsportbund Leipzig e.V. (Hrsg.), SPORT IN LEIPZIG 2017/2018, 2017, S.4.

Für die Repräsentation der mehr als 36.000 Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Mitgliedsvereine ist die Sportjugend Leipzig als Jugendorganisation des Stadtportbundes Leipzig e.V. zuständig. Dabei kommt diese im Einzelnen den jeweiligen Bedürfnissen sowie der allgemeinen und sportlichen Jugendarbeit nach.

2.2.1 Entwicklungen im Leipziger Vereinssport

Die bereits zu Beginn dieser Arbeit beschriebene positive sportliche Entwicklung spiegelt sich auch in den Zahlen des Leipziger Vereinssports wider. So ist der Organisationsgrad der Bevölkerung in Leipzig in den Sportvereinen von 2001 bis 2016 um mehr als ein Drittel angestiegen.³² (siehe Abbildung 2.2.1-1)

Abbildung 2.2.1-1: Entwicklung der Sportvereine und deren Mitglieder von 2001 bis 2016

Sportvereine und deren Mitglieder

	2001	2016
Vereine	300	405
Abteilungen	819	985
Mitglieder	60 925	96 361

(Quelle: www.statistik.leipzig.de/Stadt-Daten/KulturundSport/SportvereineundderenMitglieder)

Dabei konnte zwischen 2010 und 2016 ein unterschiedlicher Entwicklungsgang beobachtet werden. Die Sportarten Fußball, Volleyball, Gesundheits- und Rehabilitationssport, Gymnastik, Schwimmen, Tennis, Kegeln und Handball kristallisierten sich mit jeweils mindestens 2000 ausübenden Vereinssportlern/innen im Jahr 2016 als am besten und weitesten verbreitet heraus.³³ Zu betonen ist, dass dieser positive Werdegang seit Jahren anhält und auch im vergangenen Jahr 2017 erneut ein Bestwert mit 96.303 Mitgliedern in den Sportvereinen und -verbänden der Stadt Leipzig erreicht werden konnte.³⁴

³² Vgl. www.statistik.leipzig.de/Stadt-Daten/KulturundSport/SportvereineundderenMitglieder.

³³ Vgl. Ebenda.

³⁴ Vgl. Stadtportbund Leipzig e.V. (Hrsg.), SPORT IN LEIPZIG 2017/2018, 2017, S.4.

2.2.2 Die Leipziger Vereine als Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungsrichtlinie der Stadt Leipzig bestimmt zunächst im Allgemeinen wer als Zuwendungsempfänger in Frage kommt. Genannt werden "Vereine, Verbände, freie Träger, Gruppen, Initiativen, Privatpersonen und andere juristische Personen sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Aufgaben, die im Interesse der Stadt Leipzig liegen, erfüllen"³⁵.

Im Vorwort der Fachförderrichtlinie Sport betont der Bürgermeister und Beigeordnete für Umwelt, Ordnung, Sport, Heiko Rosenthal, wiederum: "[...] der Stadt Leipzig ist es wichtig, den Sport zu fördern."³⁶ und bestimmt die Adressaten der selbigen: die Leipziger Sportvereine und -verbände. Im Weiteren präzisieren die Regelungen der Sportförderungsrichtlinie die Anforderungen an Zuwendungsempfänger. Neben einer vom Finanzamt anerkannten Gemeinnützigkeit, hat eine Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Leipzig vorzuliegen. Außerdem müssen die Antragsteller dem Stadtsportbund Leipzig e.V. (SSB) angehören und Mitglied im Landessportbund Sachsen e.V. (LSB) sein.³⁷

2.3 Bürgernahe Verwaltung

Den Begriff der bürgernahen Verwaltung kann man aus den verschiedensten Blickwinkeln betrachten. Nachfolgend gilt es einige Definitionen mit unterschiedlichen Herangehensweisen vorzustellen.

Die Autoren des sächsischen Lehrbriefs "Verwaltungsmodernisierung" greifen den Terminus der Kundenorientierung, der für sie als essentieller Bestandteil zu einer qualitätsvollen Verwaltung beiträgt, unter der Bezeichnung "bürgernahe Verwaltung" auf. Dieser wiederum wird der Begriff "Bürger" zugrunde gelegt.³⁸

³⁵ Stadt Leipzig (Hrsg.), Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen, 2016, S.5.

³⁶ Stadt Leipzig Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport Amt für Sport (AfSp) (Hrsg.), Fachförderrichtlinie Sport Stadt Leipzig, 2017, S. 5, Vorwort.

³⁷ Vgl. Ebenda, S. 12.

³⁸ Vgl. Schleier, Manfred und Paul, Dieter, Verwaltungsmodernisierung, 2006, S.162.

Dazu werden Differenzierungen in Form von Bürgerklassifizierungen vorgenommen, die folgendes Ziel verfolgen: "Man kann nur kunden- bzw. bürgerorientiert sein, wenn man weiß, wer der Bürger wirklich ist."³⁹ Einen weiteren Ausgangspunkt bilden Konflikte, die zwischen dem Bürger und der Verwaltung in unterschiedlichen Formen auftreten können.⁴⁰ Daraus ergibt sich nach Schleer und Paul folgende Definition für Bürgernähe: "Das Organisations- und Personenverhalten der öffentlichen Verwaltung ist so zu verbessern, dass

- Konflikte erst gar nicht entstehen (Konfliktvermeidung) oder
- auftretende Konflikte gelöst bzw. abgemildert werden (Konfliktbeseitigung, -minderung)."⁴¹

Das Verwaltungslexikon definiert bürgernahe Verwaltung folgendermaßen: "Verwaltungshandeln, das sich in räumlicher, verwaltungsorganisatorischer und materiell-inhaltlicher Hinsicht eng an den Interessen und Problemlagen der Bürger orientiert. [...] Durch Veränderungen der Verwaltungsstruktur, durch Einübung bürgerfreundlicher Verhaltensweisen der Mitarbeiter und durch eine offeneren und intensivere Gestaltung der persönlichen Kontakte zum Bürger soll eine problemadäquatere Aufgabenerfüllung gewährleistet und die wechselseitige Kommunikation und Information zwischen Bürger und Verwaltung verbessert werden."⁴²

Auch die KGSt hat sich mit der Begrifflichkeit "bürgernahe Verwaltung" auseinandergesetzt. Für sie stellt Bürgernähe einen "neuen Wert"⁴³ dar, welcher sich behaupten muss und nicht als idealistische Vision verbraucht werden darf.⁴⁴ Schließlich wird Folgendes definiert: "Bürgernähe umschreibt [...] die Dienstleistungsorientierung der Verwaltung, die im Gleichgewicht steht zu den Werten Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sozialverträglichkeit."⁴⁵

³⁹ Schleer, Manfred und Paul, Dieter, Verwaltungsmodernisierung, 2006, S.163.

⁴⁰ Vgl. Ebenda.

⁴¹ Vgl. Schleer, Manfred und Paul, Dieter, Verwaltungsmodernisierung, 2006, S.164.

⁴² Eichhorn, Peter, Verwaltungslexikon, 2002, S.177,178.

⁴³ KGSt (Hrsg.), Bürgernahe Verwaltung in den neuen Bundesländern, Leitbild,1991, S.9.

⁴⁴ Vgl. Ebenda.

⁴⁵ Ebenda, S. 11.

Demzufolge handelt eine Verwaltung besonders bürgernah, je mehr es glückt, die Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger zu identifizieren und unter den gegebenen Umständen darauf einzugehen.⁴⁶

Neben den hier aufgezeigten Auszügen der vorhandenen Definitionsvielfalt finden sich in der einschlägigen Literatur Unmengen weiterer Begriffs-erklärungen. Dabei werden immer wieder neue Termini mit Bürgernähe in Verbindung gebracht. Betrachtet man die große Bandbreite an Bestimmungen ist ihnen jedoch stets gemein, dass: "bürgernahes Verwaltungshandeln immer adressatenadäquates bzw. -orientiertes Handeln"⁴⁷ bedeutet.

Wird bürgernahe Verwaltung definiert, kommt es daneben häufig zur Nennung von Reformvorschlägen oder -maßnahmen, die zu Bürgernähe führen oder diese steigern sollen. Auch hier gilt es eine Auswahl an Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Schleer und Paul sehen zum einen mögliches Verbesserungspotenzial aus organisatorischer Sicht. Darunter zählen sie zum Beispiel die örtliche Erreichbarkeit der Behörden, eine gute Orientierung innerhalb der Räumlichkeiten, aber auch einen kurzweiligen Aufenthalt in den Gebäuden.⁴⁸ Zum anderen werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Bürgernähe in der Arbeitsweise der Verwaltung, wie beispielsweise bei den genutzten Vordrucken und Formularen, der Ablauforganisation oder auch dem Verfahrensmanagement, gesehen.⁴⁹

Das Verwaltungslexikon geht ebenfalls auf Reformansätze in Verbindung mit bürgernaher Verwaltung ein. Aufgeführt werden unter anderem Möglichkeiten der politischen und administrativen Dezentralisierung, die Errichtung von Bürgerberatungsstellen, die Durchführung von Spät- bzw. Nachmittagssprechstunden sowie die Verwendung einer allgemeinverständlichen Sprache in den Vordrucken der Behörde.⁵⁰

⁴⁶ Vgl. KGSt (Hrsg.), Bürgernahe Verwaltung in den neuen Bundesländern, Leitbild, 1991, S.9.

⁴⁷ Schleer, Manfred und Paul, Dieter, Verwaltungsmodernisierung, 2006, S.164.

⁴⁸ Vgl. Ebenda, S.164,165.

⁴⁹ Vgl. Ebenda, S.166,169,170.

⁵⁰ Vgl. Eichhorn, Peter, Verwaltungslexikon, 2002, S.187.

Die KGSt hingegen nennt zu Beginn ihres Berichts "Bürgernahe Verwaltung in den neuen Bundesländern" zur Einleitung einige Aspekte, die ihrer Meinung nach "jedem" spontan einfallen, sobald das Wort der Bürgernähe fällt. Dazu gehören der "Abbau von Warteschlangen, freundliche Bedienung und Atmosphäre, kurze Wege, Wegweiser, verständliche Vordrucke, Beratung und Hilfe"⁵¹. Dabei vermag jeder dieser Punkte eine Annäherung in Richtung Bürgernähe darzustellen.⁵²

2.4 Das Formularwesen

Allgemein lassen sich unter dem Begriff des Formulars "alle Arten schriftlicher Mitteilungen, die feste und variable Bestandteile aufweisen"⁵³ zusammenfassen. Wobei die festen, wiederkehrenden Inhalte in gleichem Maß für alle Adressaten und die variablen für den einzelnen Empfänger bestimmt sind.⁵⁴ Weitere Charakteristika können der Definition nach Schleer und Paul entnommen werden: "Vordrucke sind Papiere eines bestimmten Formats mit Aufdruck zur ergänzenden Beschriftung. Voraussetzung für ihren Einsatz sind gleichartige Geschäftsfälle, die in einer bestimmten Mindesthäufigkeit auftreten und sich zur Standardisierung eignen."⁵⁵

⁵¹ KGSt(Hrsg.), Bürgernahe Verwaltung in den neuen Bundesländern, Leitbild, 1991, S. 9.

⁵² Vgl. Ebenda.

⁵³ Abdullah, Rayan und Henze, Karsten, Formulare Von der Wiege bis zur Bahre..., 2007, S.010.

⁵⁴ Vgl. Ebenda.

⁵⁵ Schleer, Manfred und Paul, Dieter, Verwaltungsmodernisierung, 2006, S.166.

2.4.1 Funktionen und Aufgabenerfüllung

Formblätter nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr. In der Hauptsache sind sie Informationsträger. Um diese Funktion vollumfänglich erfüllen zu können, ist darauf zu achten, dass:

- alle wesentlichen Daten vollständig erfasst und dementsprechend Nachfragen obsolet werden,
- geforderte Angaben auf notwendige Informationen begrenzt sind,
- eine arbeitsgerechte Ordnung der Auskünfte erfolgt sowie
- gute Lesbarkeit und eine den Umständen entsprechend leichte Auswertung der Informationen gewährleistet wird.⁵⁶

Daneben dienen Vordrucke als Rationalisierungsmittel, sowohl für die Verwaltung, als auch für den Bürger, indem durch sie Aktenhaltung gemindert und an Denk- und Schreiarbeit gespart wird, aber auch Arbeitsabläufe verkürzt werden können. Außerdem spielen Formulare als Delegationsmittel innerhalb der Organisation eine entscheidende Rolle.⁵⁷

Es lässt sich festhalten, dass das Formular in Erfüllung all seiner Funktionen und Aufgaben letztlich "Arbeits- und Organisationsmittel sowie ein Mittel für den Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Bürger"⁵⁸ ist. Dabei zeichnen sich Vordrucke durch folgende Grundprinzipien aus:

- "Sie sparen Zeit beim Schreiben, Lesen und Verarbeiten durch Ordnung und Systematisierung.
- Sie reduzieren Fehler bei der Informationsverarbeitung und schützen vor Mehrdeutigkeiten."⁵⁹

Dadurch ergeben sich nicht nur für die öffentliche Verwaltung, sondern auch für deren Gegenüber, den Bürger, beachtliche Vorteile, allerdings nur wenn die Formulare sachlich richtig, zweckmäßig und bürgerfreundlich gestaltet sind.⁶⁰

⁵⁶ Vgl. Schleer, Manfred und Paul, Dieter, Verwaltungsmodernisierung, 2006, S.166.

⁵⁷ Vgl. Ebenda, S.167.

⁵⁸ Schleer, Manfred und Paul, Dieter, Verwaltungsmodernisierung, 2006, S.166.

⁵⁹ Abdullah, Rayan und Henze, Karsten, Formulare Von der Wiege bis zur Bahre..., 2007, S.010.

⁶⁰ Vgl. Anwander, Gerhard und Draf, Dieter, Bürgerfreundlich verwalten, 1998, S.143.

2.4.2 Das Formular im Rahmen bürgernahe Verwaltung

Wie bereits aufgezeigt nehmen Formblätter die verschiedensten Aufgaben wahr. Im Kontext mit Bürgernähe ist allerdings vor allem die Funktion zur Standardisierung des Informationsaustausches entscheidend. Im Idealfall wird die Weitergabe von Informationen zwischen Verwaltung und Bürger dahingehend strukturiert, dass eine geordnete Interaktion zwischen Beiden zustande kommt. Formulare verfolgen dementsprechend das Ziel zunächst die Wechselbeziehung zwischen Verwaltung und Klient, außerdem die Selektion der Kommunikationsinhalte sowie den Transport dieser zu ermöglichen und im Weiteren sogar zu erleichtern. Außerdem soll der Umfang der Verständigung untereinander geregelt und eingrenzt werden. Die Verwaltung muss sich allerdings im Klaren darüber sein, dass die ermöglichte Interaktion auf asymmetrisch verteilten Einflussmöglichkeiten basiert, da sich dem Bürger bei Verwendung des Vordrucks keine Chancen bieten Inhalte oder Ähnliches zu verändern. Eine solche Begrenzung kann als einengend oder störend, aber auch als nützlich sowie zweckdienend empfunden werden und bringt somit Vor- und Nachteile mit sich. Außerdem gilt es zu betonen, dass Interaktion nur dann zu Kommunikation führt, wenn ihr wechselseitiges Verstehen zugrunde liegt. Da Formulare in der Regel Begriffe beinhalten, die für einige Anwender missverständlich oder unbekannt sind, kann ein gegenseitiges Verstehen und somit im Endergebnis auch Bürgernähe nicht bzw. nur sehr schwer entstehen.⁶¹

Die konkrete Formulargestaltung bezieht sich zum Einen auf die grafisch-visuelle Aufmachung bezüglich der äußeren Form des Vordrucks, desweiteren auf die Verständlichkeit des Inhalts in syntaktisch-semantischer Art und Weise und zum Anderen auf die Verständlichkeit in pragmatischer Hinsicht, wobei unter anderem die Nennung von Rechtsquellen eine Rolle spielt.⁶² Dahingehend ist darauf zu achten, dass Formulare zwar einen höheren Grad an Akzeptanz und "Freundlichkeit" durch eine geglückte grafisch-visuelle Gestaltung erreichen können, allerdings die weit aus kritischeren und anspruchsvolleren Punkte die der Verbesserung der Verständlichkeit in syntaktisch-semantischer und pragmatischer Hinsicht sind.

⁶¹ Vgl. Schleer, Manfred und Paul, Dieter, Verwaltungsmodernisierung, 2006, S.167.

⁶² Vgl. Ebenda.

Gleichwohl kann die Erfüllung der einzelnen Komponenten nicht im selben Umfang realisiert werden.⁶³ Es muss stets ein Kompromiss gefunden werden, der zudem zu einer Übereinkunft bezüglich Bürgernähe führt.

Trotz einer gelungenen Gestaltung, sodass für den Bürger eine gute Handhabung gewährleistet wird, ist es möglich, dass organisatorische Aspekte zu Ärgerlichkeiten führen. Demnach gilt es unter anderem sicherzustellen, dass Vordrucke unentgeltlich sowie auch online zu Verfügung gestellt werden. Außerdem sollte es für den Bürger möglich sein ein Formular nicht nur während, sondern ebenfalls nach Ablauf der Öffnungszeiten abgeben zu können.⁶⁴

Es zeigt sich, dass Formulare als Mittel für den Informationsaustausch zwischen Verwaltung und Bürger eine essentielle Rolle einnehmen. Dabei stehen sie zwischen den Anforderungen, die sie für die Verwaltung erfüllen müssen und denen, die die Bürger an sie stellen. Dadurch wird die Gestaltung von Vordrucken erschwert. Daher werden bereits erarbeitete Exemplare häufig beibehalten bis eine Überarbeitung, beispielsweise aufgrund von Gesetzesänderungen, notwendig wird oder nur in sehr geringen Zeitabständen hinsichtlich Funktionalität im Rahmen der Verwaltungsarbeit und Verständlichkeit für die Bürger als Aspekt von Bürgernähe überprüft.

⁶³ Vgl. Schleer, Manfred und Paul, Dieter, Verwaltungsmodernisierung, 2006, S.168 .

⁶⁴ Vgl. Ebenda.

3 Empirische Untersuchung

Dieses Kapitel widmet sich der durchgeführten empirischen Untersuchung. Zunächst sollen dazu einleitend einige Ansätze und Vorgehensweisen der empirischen Sozialforschung skizziert werden, um anschließend eine Einordnung sowie eine begründende Auseinandersetzung mit der gewählten Methodologie vornehmen zu können. Dabei wird im Einzelnen auf die genutzte Erhebungsmethode sowie auf das Datenerhebungsinstrument und die Stichprobe eingegangen. Darüber hinaus soll auf die Vorbereitung und Planung der Hauptuntersuchung eingegangen werden bevor die Auswertung sowie Darstellung der Ergebnisse erfolgt.

3.1 Ansätze der empirischen Sozialforschung

Empirische Sozialforschung wird als die "systematische Erfassung und Deutung sozialer Erscheinungen"⁶⁵ definiert und im Kontext verschiedener Wissensgebiete betrieben. Somit zeichnet sich diese als Querschnittsdisziplin aus, deren gemeinsames Interesse in der Sammlung von Erkenntnissen über die soziale Realität liegt.⁶⁶ Grundlegende Voraussetzung dafür ist, dass das der jeweiligen Forschung zugrunde liegende Problem, der Untersuchungsgegenstand, klar beschrieben ist.

Ebenso entscheidend für einen positiven Untersuchungsverlauf ist die Auswahl einer geeigneten Erhebungsmethodik. Methoden sind elementarer Bestandteil empirischen Vorgehens mittels derer Informationen zusammen getragen sowie bestimmte Resultate erzielt werden können.⁶⁷ Dabei erfolgt eine Unterscheidung dieser. Methoden qualitativer Art verfolgen das Ziel spezifisches Handeln zu verstehen sowie es im Detail zu untersuchen. Im Rahmen der Verwendung quantitativer Methoden wird wiederum durch eine standardisierte Datenerhebung nach allgemeingültigen Aussagen gesucht.⁶⁸ Letztere überwiegen zumeist in der Anwendung, wobei zu betonen ist, dass sich beide Ausprägungen keineswegs ausschließen müssen, sondern sich häufig sogar bedingen.⁶⁹

⁶⁵ Atteslander, Peter, Methoden der empirischen Sozialforschung, 2010, S.4.

⁶⁶ Vgl. Häder, Michael, Empirische Sozialforschung, 2015, S. 13.

⁶⁷ Vgl. Ebenda.

⁶⁸ Vgl. Ebenda.

⁶⁹ Vgl. Atteslander, Peter, Methoden der empirischen Sozialforschung, 2010, S.5.

Nicht jede methodische Verfahrensweise eignet sich jedoch im gleichen Umfang für jeden spezifischen Forschungsgegenstand. Deshalb empfiehlt es sich die Auswahl abhängig von der zu bearbeitenden Fragestellung sowie dem Untersuchungsziel zu treffen. Häufig ist auch die Kombination unterschiedlicher Methoden zielführend.⁷⁰ Grundsätzlich sollte das Problem beziehungsweise der Forschungsgegenstand die Auswahl der Erhebungsmethode bestimmen. Wobei aufseiten des Forschers Kompetenz dahingehend vorhanden sein muss, mit den bedeutendsten sowie zum Zeitpunkt der Untersuchung gebräuchlichen Methoden umgehen und diese anwenden zu können.⁷¹

3.2 Grundkonzeption der empirischen Untersuchung

Der Erfolg einer empirischen Untersuchung hängt von grundlegenden Entscheidungen ab. Demzufolge ist zu klären welche Erhebungsform, beispielsweise eine Art der Beobachtung oder Befragung, eingesetzt wird. Desweiteren muss das Erhebungsinstrument, z. B. ein Fragebogen oder Beobachtungsprotokoll, bestimmt sowie erstellt werden. Außerdem ist der Frage nachzugehen aufgrund welcher Auswahlprozedur die Erhebungseinheiten ermittelt werden sollen.⁷² Abschließend sollte in Vorbereitung der Hauptuntersuchung eine Planung dieser unter Einbeziehung verschiedenster Aspekte erfolgen.

3.2.1 Die Methode der Befragung

Bezüglich der Analyse sowie Bewertung des Antragsformulars der Investitionssportförderung der Stadt Leipzig entschied sich die Autorin dieser Arbeit für die Erhebungstechnik der Befragung. Maßgeblich für die Entscheidung war, dass diese Methode der empirischen Sozialforschung entgegen anderer methodischer Vorgehensweisen, wie etwa eine Beobachtung oder ein Test, neben objektiven Sachverhalten und Umständen auch die Erfassung von Meinungen sowie Einstellungen ermöglicht.

⁷⁰ Vgl. Diekmann, Andreas, Empirische Sozialforschung, 2009, S. 19.

⁷¹ Vgl. Ebenda, S. 20.

⁷² Vgl. Ebenda, S. 194,195.

Dies soll neben einem Erkenntnisgewinn bezüglich der Problemstellung inwieweit die bereits erarbeiteten Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" zum besseren Verständnis und somit zum erleichterten Umgang mit dem Antragsformular beigetragen haben, dazu führen, dass durch die befragten Vereinsvertreter Aspekte aufgeführt werden, die aus der eingeschränkten Behördensicht nicht in Frage gestellt werden, allerdings hinsichtlich bürgernahe Verwaltung überarbeitet werden sollten.

Allgemein handelt es sich bei sozialwissenschaftlichen Befragungen um "eine auf einer systematisch gesteuerten Kommunikation zwischen Personen beruhende Erhebungsmethode"⁷³. Entgegen sozialer Situationen im Alltag, wie beispielsweise ein Besuch beim Bäcker bei dem der Kunde nach seinen Wünschen gefragt wird oder ein unverfängliches Gespräch im Warteraum einer Arztpraxis, die ebenfalls durch Kommunikationen strukturiert werden und demzufolge mitunter als Befragungen interpretiert werden können, weisen Befragungen in den Sozialwissenschaften einige besondere Charakteristika auf. "Sie sind:

- planmäßig, da sie ein wissenschaftliches Ziel verfolgen,
- einseitig beziehungsweise asymmetrisch, da die Befragung letztlich nur durch den Interviewer gelenkt wird,
- künstlich, da sie nicht auf eine natürliche Weise (wie beispielsweise in einem Zugabteil) zustande kommen,
- finden unter Fremden statt und
- sie sind folgenlos."⁷⁴

⁷³ Diekmann, Andreas, Empirische Sozialforschung, 2009, S. 189.

⁷⁴ Häder, Michael, Empirische Sozialforschung, 2015, S. 190.

Nach der Art und Weise der Kommunikation lassen sich zunächst drei Kategorien von Befragungen unterscheiden:

1. das persönliche Interview,
2. das telefonische Interview und
3. die schriftliche Befragung.⁷⁵

Da bei Führung eines persönlichen bzw. "face-to-face"-Interviews zwischen Interviewer und befragter Person während des Gesprächs ein sozialer Kontakt aufgebaut wird, der den Erfolg der Befragung maßgeblich zum Positiven beeinflussen kann, entschied sich die Verfasserin der Arbeit für diese Art. Maßgeblich war dabei die Annahme, dass auf diese Weise die befragte Person besonders stark dahingehend animiert werden kann, im Zuge des Interviews wahrheitsgemäße Antworten und somit gültige sowie verlässliche Informationen zu geben. Daneben spielte für die Auswahl letztlich ebenfalls eine große Rolle, dass dieser Typ der Befragung bezüglich der Kommunikationsinhalte beinahe universell einsetzbar ist und somit auch die Stichprobe keiner Einschränkung bedarf.⁷⁶ Neben diesen Vorzügen weist die persönliche Befragung allerdings auch Nachteile auf, die nicht unerwähnt bleiben dürfen. Der hohe Grad an Komplexität sowie Aufwand bedingt zumeist eine im Gegensatz zum telefonischen Interview und einer schriftlichen Befragung niedrigere Stichprobengröße. Daneben kann die Anonymität, zumindest gegenüber dem Interviewer, nur in einem geringen Maß gewährleistet werden.⁷⁷ Diese Schwächen gilt es dementsprechend bei der Konzeption der Untersuchung zu beachten und ihr Ausmaß so gering wie möglich zu halten.

Besonders bei mündlichen Interviews wird deutlich, dass eine Befragung letztlich eine soziale Situation darstellt, deren Struktur insbesondere über verbale Kommunikation entsteht.

⁷⁵ Vgl. Diekmann, Andreas, Empirische Sozialforschung, 2009, S. 437.

⁷⁶ Vgl. Häder, Michael, Empirische Sozialforschung, 2015, S. 191,195.

⁷⁷ Vgl. Ebenda, S.195.

Dementsprechend lassen sich einzelne Formen der mündlichen Befragung danach unterscheiden inwieweit das Gespräch vom Interviewer, beispielsweise in Form eines Fragebogens, oder durch den Befragten strukturiert wird.⁷⁸ Dabei ist von einem Kontinuum mit den Polen "vollständig strukturiert" bzw. "vollstandardisiert" einerseits sowie "unstrukturiert, offen" bzw. "völlig offen" auszugehen.⁷⁹

Charakteristisch für ein vollständig strukturiertes Interview ist, dass alle Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten in einer festgelegten Abfolge gestellt werden. Offene Interviews dagegen zeichnen sich primär durch minimale Vorgaben aus. Dabei ist der Gesprächsverlauf für den Erkenntnisgewinn von großer Bedeutung. In Anlehnung an das Grundprinzip Informationen von Fall zu Fall vergleichbar zu machen entschied sich die Verfasserin dieser Arbeit für die Durchführung standardisierter Interviews. Von entscheidender Bedeutung war dabei das Ziel für alle Interviewten durch die Vorgabe festgelegter Fragen eine Gleichheit der Interviewsituation zu erzielen um dadurch die Vergleichbarkeit der erhobenen Daten sicherstellen zu können.⁸⁰

3.2.2 Der Fragebogen als Datenerhebungsinstrument

3.2.2.1 Die Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität

Empirische Untersuchungen der Sozialforschung sollten sich hinsichtlich der Qualität der vorgesehenen Erhebungsinstrumente und Messtechniken an bestimmten Faktoren orientieren.⁸¹ "Das Ziel einer quantifizierenden empirischen Erhebung ist es, Daten zu liefern, mit deren Hilfe belastbare und intersubjektiv nachvollziehbare Aussagen über die Realität gemacht werden können."⁸² Grundsätzlich muss sich ein Erhebungsinstrument an den Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität messen lassen.

⁷⁸ Vgl. Schnell, R., Hill, P.B. und Esser, E., Methoden der empirischen Sozialforschung, 2011, S.315,316.

⁷⁹ Vgl. Diekmann, Andreas, Empirische Sozialforschung, 2009, S. 437 und Häder, Michael, Empirische Sozialforschung, 2015, S. 190.

⁸⁰ Vgl. Schnell, R., Hill, P.B. und Esser, E., Methoden der empirischen Sozialforschung, 2011, S.317.

⁸¹ Vgl. Häder, Michael, Empirische Sozialforschung, 2015, S. 103.

⁸² Ebenda.

Ersteres wird dadurch bedingt, dass sich in den Resultaten einer Untersuchung bestimmte Dimensionen des Untersuchungsobjekts widerspiegeln sollten. Dabei sind die Eigenschaften, die diejenige Person, die die Messung durchführt, einbringt uninteressant.⁸³ Der Grad an Objektivität bringt dementsprechend "zum Ausdruck, in welchem Ausmaß die Ergebnisse unabhängig sind von der jeweiligen Person, die das Messinstrument anwendet"⁸⁴. Erzielen verschiedene Individuen bei einer Untersuchung die selben Ergebnisse, ist die Objektivität dieser gewährleistet. Ein weitaus stärkeres Kriterium stellt die Reliabilität bzw. Zuverlässigkeit dar. Diese gilt als "Maß für die Reproduzierbarkeit der Messergebnisse"⁸⁵ und drückt somit aus, inwieweit dasselbe Ergebnis bei wiederholter Anwendung der Messtechnik stets wieder erzielt wird. Die Validität wiederum zählt neben den bereits beschriebenen Faktoren zu den wichtigsten Gütekriterien und ist das "Hauptziel bei der Entwicklung der Erhebungsinstrumente"⁸⁶. Dabei sind die Objektivität sowie die Reliabilität als notwendige Minimalanforderungen bzw. Voraussetzungen zu betrachten. Die Validität oder auch Gültigkeit eines Messinstruments kann als das "Ausmaß, in dem das Messinstrument tatsächlich das misst, was es messen sollte"⁸⁷ verstanden werden.

Ziel bei der gewählten Erhebungstechnik war durch Standardisierung den soeben beschriebenen Gütekriterien der Objektivität, Reliabilität und Validität bestmöglich zu entsprechen. Die Wahl fiel dementsprechend auf die Durchführung eines strukturierten Interviews mit Hilfe eines Fragebogens. Durch eine festgelegte Reihenfolge von gleichen Fragen und die Vorgabe gleicher Antwortkategorien sollten die Antwortreaktionen und somit auch die erhobenen Daten unabhängig von der Person ausfallen, die das Interview durchführt. Beabsichtigt war dementsprechend ein höchstmöglicher Grad an Objektivität, als Voraussetzung für reliable sowie valide Messungen.⁸⁸

⁸³ Vgl. Ebenda, S.104.

⁸⁴ Diekmann, Andreas, Empirische Sozialforschung, 2009, S. 249.

⁸⁵ Häder, Michael, Empirische Sozialforschung, 2015, S. 104.

⁸⁶ Ebenda, S. 109.

⁸⁷ Schnell, R., Hill, P.B. und Esser, E., Methoden der empirischen Sozialforschung, 2011, S.146.

⁸⁸ Vgl. Diekmann, Andreas, Empirische Sozialforschung, 2009, S. 438.

3.2.2.2 Konstruktion des Fragebogens

Das Hauptinteresse einer gelungenen Gestaltung des Fragebogens liegt zunächst in der Lieferung belastbarer Informationen und Erkenntnisse. Daneben kann sie sich allerdings auch begünstigend auf die Arbeit des Interviewers auswirken indem sie diese erleichtert sowie einen positiven Eindruck beim Befragten hinterlässt.⁸⁹ Bei der Konzeption des zugrunde liegenden Fragebogens wurden im Wesentlichen folgende Arbeitsschritte durchlaufen:

Arbeitsschritt 1

Im Fokus der im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit durchgeführten Befragung liegen die Leipziger Sportvereine und deren Ansicht zum Umgang mit dem Antragsformular der Investitionssportförderung der Stadt Leipzig als solches sowie der Verbesserung dessen durch die erarbeiteten Ausfüllhinweise und Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise". Das Ziel dieser Befragung ist somit ein Ergebnis dahingehend zu erhalten inwieweit dieses Anliegen geglückt ist und damit auch der Aspekt der Bürgernähe sowie -freundlichkeit erhöht werden konnte. Das Festlegen einer Zielgruppe erfolgte dabei nicht im klassischen Sinn, da einzig die aktuell 403 Leipziger Sportvereine und 15 Fachverbände als Adressaten der Investitionssportförderung für die Durchführung der Interviews in Frage kommen.

Arbeitsschritt 2

Bei der Strukturierung des Fragebogens wurde darauf geachtet gewisse Prinzipien zu wahren. Wichtig war der Verfasserin dieser Arbeit zunächst thematische Blöcke zu bilden um eine sukzessive Abarbeitung unterschiedlicher Problematiken ermöglichen zu können.⁹⁰

⁸⁹ Vgl. Häder, Michael, Empirische Sozialforschung, 2015, S. 230.

⁹⁰ Vgl. Ebenda, S. 233.

Dementsprechend wurden zu Beginn des Fragebogens alle relevanten Fragen zum Antragsformular als solches hinsichtlich der Verständlichkeit aufgenommen, um anschließend die relevanten Informationen zum Umgang mit den Ausfüllhinweisen und der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" sowie zu den durch sie bewirkten Veränderungen in der Handhabung des Antrags zu erfragen. Eine solche Struktur von Fragen die aufeinander aufbauen, aber trotzdem in Themenkomplexen getrennt sind schien besonders zielführend. Hintergrund war die Überlegung, dass der Befragte seine Ergebnisse des ersten Themenkomplexes zur Beantwortung der Fragen im zweiten Teil heranziehen kann um die Veränderungen die sich durch die Erarbeitung der Hinweise ergeben haben in bestmöglicher Weise bewerten zu können. Daneben wurde auf die Länge des Fragebogens geachtet, da sowohl Achtsamkeit, als auch Konzentration mit zunehmender Dauer eines Interviews abnehmen.

Obwohl eine fundierte Vorgabe von Richtzeiten unmöglich ist, sollte auf Grund von Erfahrungen eine persönlichen Befragung nicht über eine Stunde hinaus andauern.⁹¹ Um die Aufmerksamkeit und dementsprechend ebenfalls das Interesse gewissenhaft zu Antworten aufseiten des Befragten über die gesamte Dauer des Interviews aufrechterhalten zu können, wurde bei der Konzeption des Fragebogens darauf geachtet, die Länge auf eine Zeit von einer Stunde zu begrenzen.

Arbeitsschritt 3

Auch bei Formulierung der Fragen eines Fragebogens gilt es einige Grundsätze einzuhalten. Demnach wurde vorliegend auf eine einfache sowie konkrete Wortwahl geachtet.⁹² Der Befragte sollte weder durch die Verwendung von Fachausdrücken oder Fremdworten, noch durch abstrakte Begriffe verwirrt oder überfordert werden. Daneben wurde das Prinzip der Neutralität berücksichtigt, indem der Gebrauch von "belasteten" bzw. stark wertbesetzten Worten, wie beispielsweise Bürokratie, sowie die Verwendung von "Suggestivfragen" vermieden wurde.⁹³

⁹¹ Vgl. Häder, Michael, Empirische Sozialforschung, 2015, S. 233.

⁹² Vgl. Schnell, R., Hill, P.B. und Esser, E., Methoden der empirischen Sozialforschung, 2011, S.328.

⁹³ Vgl. Ebenda.

Die Entscheidung nach der Art fiel auf geschlossene Fragen, wobei sich der Proband zwischen vorgegebenen Antwortmöglichkeiten entscheiden muss.⁹⁴ Auch hierbei überwiegte erneut das Kriterium der Vergleichbarkeit. Durch erhöhte Einheitlichkeit bewirken geschlossene Fragen einen ebenfalls höheren Grad an Komparabilität und erleichtern damit zunächst die Aufnahme der Informationen für den Interviewer sowie im Anschluss ebenfalls die Auswertung.⁹⁵ Insbesondere bei geschlossenen Fragen sollte bezüglich der Antwortkategorien darauf geachtet werden, dass diese sich nicht überlappen bzw. disjunkt sowie erschöpfend und hinreichend präzise sind.⁹⁶ Dabei wurde in den Fragebogen zur Beantwortung eine Mehrfachvorgabe aufgenommen, wobei die Antwortkategorien eine Rangordnung in Form von Schulnoten darstellen. Das deutsche Schulnotensystem sollte bei jedem Befragten eine Assoziation auslösen und so die Beantwortung der Fragen erleichtern. Zusätzlich wurde eine offene Frage eingebaut, um den Befragten die Möglichkeit zu bieten, neben den bereits erfragten Aspekten individuelle Wünsche oder Schwierigkeiten äußern zu können. Dies erschien der Verfasserin dieser Arbeit wichtig, da Zweck der Befragung unter anderem war, herauszufinden inwieweit das Formular als Faktor bürgernaher Verwaltung hinsichtlich Verständlichkeit und Umgang durch die Anwender eingeschätzt wird. Wesentlicher Bestandteil bürgernaher Verwaltung ist die Orientierung an den Wünschen und Anforderungen der Kunden. Somit wurde eine entsprechende Frage in den Fragebogen eingebaut um diesem Grundgedanken schon während der Befragung entsprechen zu können.

Arbeitsschritt 4

Jeder Fragebogen muss vor dem Beginn der eigentlichen Datenerhebung einem Pretest unterzogen werden. Dabei werden neben der Verständlichkeit der Fragen sowie der Übersichtlichkeit auch die theoretische Aussagekraft des Fragebogens überprüft. Darüber hinaus ist Zweck eventuelle Schwierigkeiten, die bei Beantwortung der Fragen durch den Probanden auftreten, aufzudecken.

⁹⁴ Vgl. Schnell, R., Hill, P.B. und Esser, E., Methoden der empirischen Sozialforschung, 2011, S.324.

⁹⁵ Vgl. Atteslander, Peter, Methoden der empirischen Sozialforschung, 2010, S.148.

⁹⁶ Vgl. Diekmann, Andreas, Empirische Sozialforschung, 2009, S. 480.

Der Pretest soll als Voruntersuchung feststellen, inwieweit die Antworten auf die jeweiligen Fragen eine Varianz aufweisen und ist somit zur Kontrolle und Verringerung von Schwierigkeiten unabdingbar.⁹⁷ Um die Tauglichkeit des konstruierten Fragebogens zu testen, wurde der Ablauf der späteren Haupterhebung mit dem Vertreter eines Leipziger Sportvereins simuliert. Diesem war das Antragsformular zwar auf Grund einer bereits erfolgten Antragstellung bekannt, das Ausfüllen des Vordrucks erfolgte allerdings diesbezüglich gemeinsam mit dem Amt für Sport, sodass der Proband den Umgang damit als nicht routinemäßig einstufte. Im Ergebnis brachte der durchgeführte Pretest Aufschluss darüber, dass zur Visualisierung die konkret erfragten Felder, sowohl auf dem Antragsformular, als auch auf den Ausfüllhinweisen markiert werden sollten. Dies wurde nach Beendigung der Voruntersuchung umgesetzt, um die wesentlichen Aspekte hervorzuheben und somit eine gelungenere Zuordnung zu den Fragen erreichen zu können.

Im Anschluss der Simulation der Hauptuntersuchung wurde die Testperson hinsichtlich einiger Aspekte befragt:

- Gibt es schwer verständliche bzw. umständlich formulierte Fragen?
- Ist es möglich klare und eindeutige Antworten geben zu können?
- Ist der Aufbau schlüssig?

Durch den durchgeführten Test konnten Unstimmigkeiten sowie Befragungs- und Auswertungshindernisse identifiziert und verringert werden. Da die Änderungen basierend auf dem Pretest allerdings gering ausfielen, konnte auf eine weitere Voruntersuchung verzichtet werden.

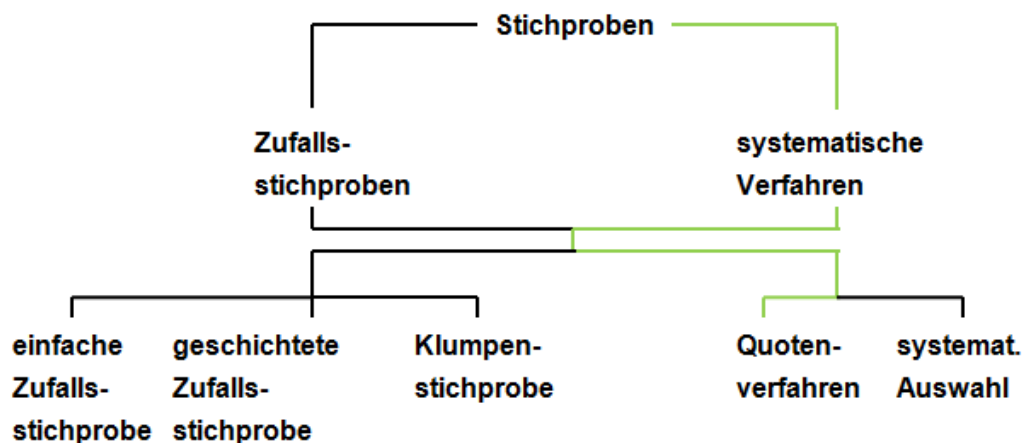
Nach Beendigung der soeben beschriebenen Arbeitsschritte lag schlussendlich ein zweiseitiger Fragebogen mit insgesamt acht Fragen, eingeteilt in zwei Themenkomplexe, vor. (siehe Anhang 3)

⁹⁷ Vgl. Häder, Michael, Empirische Sozialforschung, 2015, S. 396.

3.2.3 Das Auswahlverfahren

Für die vorliegende Untersuchung bilden die Leipziger Sportvereine sowie -verbände die Grundgesamtheit. Aufgrund verschiedener Faktoren, wie Zeit und Kosten, entschied man sich vorliegend für eine Teilerhebung, wobei das Datenmaterial nicht für die betreffende Gesamtheit, sondern nur für einen Teil in Form einer Stichprobe erhoben wird. Dabei muss die Auswahl dieser so erfolgen, dass sie möglichst repräsentativ für die ihr zugrunde liegende Grundgesamtheit ist.⁹⁸ Dementsprechend wurde das Verfahren der Quotenauswahl (Abbildung 3.2.3-1) angewandt. Diese Methode zeichnet sich durch vorgegebene Regeln aus, welche die Stichprobenziehung festlegen. Grundlage sind Quoten, die von der Person, die die Befragungen durchführt, erfüllt werden müssen.⁹⁹

Abbildung 3.2.3-1: Arten von Stichproben



(Quelle: eigene Darstellung, in Anlehnung an Atteslander, Peter, Methoden der empirischen Sozialforschung, 2010, S.274.)

Da dieses Verfahren als systematisch einzustufen ist und demzufolge keine Zufallsauswahl erfolgt, lässt sich die Validität und damit die Gültigkeit der Ergebnisse nicht wahrscheinlichkeitstheoretisch begründen.¹⁰⁰

⁹⁸ Vgl. Atteslander, Peter, Methoden der empirischen Sozialforschung, 2010, S.273.

⁹⁹ Vgl. Diekmann, Andreas, Empirische Sozialforschung, 2009, S. 390.

¹⁰⁰ Vgl. Atteslander, Peter, Methoden der empirischen Sozialforschung, 2010, S.277.

Um die Zuverlässigkeit der durchgeführten Messung trotzdem gewährleisten zu können, erfolgte die Auswahl gemeinsam mit der für die Investitionssportförderung der Stadt Leipzig zuständigen Sachbearbeiterin. Deren Erfahrung sowie Kenntnis die Grundgesamtheit betreffend, sollten als Indikator für Vergleichbarkeit bürgen. Die Parameter bildeten letztlich die Größe sowie die Verteilung der ausgeübten Sportarten innerhalb der Vereine und die Anzahl der bis zum Zeitpunkt der Untersuchung gestellten Anträge der jeweiligen Vereine. Im Ergebnis lag eine Stichprobe bestehend aus zwölf Sportvereinen vor, die sich wie folgt zusammensetzte:

Verein A	Fußball, Handball, Kegeln	1269 Mitglieder
Verein B	Baseball, Softball	109 Mitglieder
Verein C	Tischtennis - noch nie einen Antrag auf Investitionssportförderung gestellt -	35 Mitglieder
Verein D	Billard, Fußball, Gymnastik	155 Mitglieder
Verein E	Fußball, Gymnastik, Kindersport, Triathlon	320 Mitglieder
Verein F	Akkrobatik	90 Mitglieder
Verein G	Fußball, Gymnastik, Kindersport, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis, Volleyball	619 Mitglieder
Verein H	Allgemeine Sportgruppe, Behindertensport, Fußball, Kindersport, Walking/Nordic Walking	2604 Mitglieder
Verein I	Fußball, Kindersport	181 Mitglieder
Verein J	Taekwondo - noch nie einen Antrag auf Investitionssportförderung gestellt -	68 Mitglieder

Verein K	Allgemeine Sportgruppe, Gesundheitssport, Handball, Musik- und Spielmannswesen, Volleyball	79 Mitglieder
- noch nie einen Antrag auf Investitionssportförderung gestellt -		
Verein L	Hundesport	35 Mitglieder
- noch nie einen Antrag auf Investitionssportförderung gestellt -		

3.2.4 Planung und Vorbereitung der Hauptuntersuchung

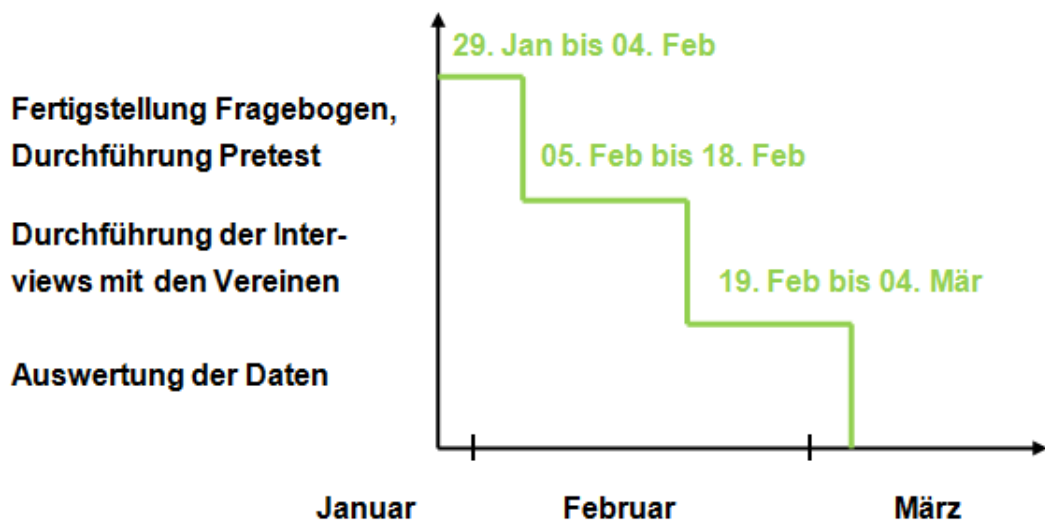
Nachdem die grundlegenden Entscheidungen die Hauptuntersuchung betreffend getroffen waren sowie der Fragebogen erstellt und die Stichprobe ausgewählt wurde, erfolgte die Planung der konkreten Umsetzung der Erhebung. Schon zu Beginn der Erstellung dieser Arbeit stand in Anbetracht der Tatsache, dass die vorliegende Untersuchung im Rahmen einer Bachelorarbeit durchgeführt werden sollte sowie anlässlich der dafür vorgegebenen Frist fest, dass die zugrunde liegenden Daten innerhalb eines relativ kurz bemessenen Zeitraumes erhoben werden müssen.

Dementsprechend galt es eine einmalige und demzufolge nicht wiederkehrende sowie die aktuelle Situation festhaltende Erhebung, eine sogenannte Querschnittstudie¹⁰¹, so zu planen, dass die gegebenen Ressourcen, wie Zeit und Kosten, optimal ausgenutzt werden konnten.

Zunächst wurde eine zeitliche Planung für die konkrete Durchführung der Datenerhebung (Abbildung 3.2.4-1) festgesetzt. Dabei war es für die Autorin dieser Arbeit wichtig hinreichend große Zeitpuffer in diese einzubauen, um auf unvorhergesehene Vorfälle reagieren zu können und dennoch die Fertigstellung der empirischen Untersuchung und dieser Arbeit gewährleisten zu können.

¹⁰¹ Vgl. Häder, Michael, Empirische Sozialforschung, 2015, S. 120.

Abbildung 3.2.4-1: Zeitlicher Ablauf



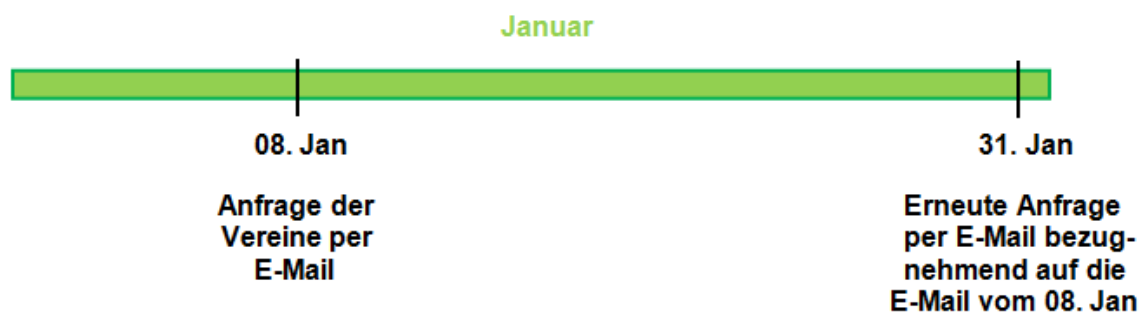
(Quelle: eigene Darstellung)

Ein weiterer entscheidender Bestandteil der Vorbereitungen für die konkrete Datenerhebung ist die Sicherstellung der Erreichbarkeit der zur Befragung vorgesehenen Teilnehmer. Als Voraussetzung sowie zur Orientierung dafür sollte die Planung des zeitlichen Ablaufs für die Hauptuntersuchung bereits vorliegen.

Es muss dafür gesorgt werden, dass die vorgesehenen Probanden rechtzeitig über das geplante Vorhaben unterrichtet werden um zum beabsichtigten Zeitpunkt dafür zur Verfügung stehen zu können. Dementsprechend wurde eine größere Anzahl an Vereinen angeschrieben, um Ausfälle kompensieren zu können und die zuvor in Absprache mit der Betreuerin dieser Arbeit festgelegte Mindestanzahl von sieben Interviews einhalten zu können. Die erste Kontaktaufnahme mit den vorgesehenen Untersuchungsteilnehmern erfolgte aufgrund dessen vier Wochen vor dem für die Durchführung der Interviews geplanten Zeitraum, zu Beginn des Januar. Drei Wochen später wurden die Vereine, deren Antwort bis zu diesem Zeitpunkt noch ausstand, erneut höflichst um die Durchführung einer mündlichen Befragung gebeten. (Abbildung 3.2.4-2)

Diese Vorgehensweise sollte im Ergebnis sicherstellen, dass die bereits erwähnte Mindestanzahl an Interviews eingehalten werden und die Durchführung der Hauptuntersuchung damit zum geplanten Zeitpunkt stattfinden kann.

Abbildung 3.2.4-2: Zeitlicher Ablauf der Kontaktaufnahmen



(Quelle: eigene Darstellung)

3.3 Auswertung der Untersuchungsergebnisse

Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse wird in zwei Abschnitten entsprechend der Gliederung bzw. Struktur des Fragebogens vorgenommen. Demnach erfolgt eingangs die Vorstellung der Resultate den generellen Umgang mit dem Antragsformular der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig betreffend, bevor im Anschluss auf die Ergebnisse in Bezug mit den erstellten Ausfüllhinweisen und der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" eingegangen wird. Im Rahmen dieser Auswertung soll dabei die dieser Arbeit zugrunde liegende Problemstellung aufgegriffen sowie Aussagen diesbezüglich getroffen werden.

Einführend wird zunächst eine Einordnung der vereinsbezogenen Daten aller befragten Vereine vorgenommen:

- Sportarten¹⁰²:
 - 5 x Fußball;
 - 4 x Kindersport;
 - 2 x Tischtennis und Gymnastik;
 - 1 x jeweils Handball, Kegeln, Baseball, Softball, Leichtathletik, Tennis, Volleyball, Allgemeine Sportgruppe, Behindertensport, Walking/Nordic Walking, Billard;
- Mitgliederanzahl:
 - 2 x unter 100 Mitglieder
 - 3 x zwischen 101 und 500 Mitglieder
 - 1 x zwischen 501 und 1000 Mitglieder
 - 2 x über 1000 Mitglieder

Insgesamt standen für die Durchführung der Interviews letztlich acht der ursprünglich zwölf zur Befragung vorgesehenen Vereine zur Verfügung. Ausschlaggebend dafür waren unter anderem Ausfälle wegen Krankheit sowie kein Interesse hinsichtlich eines Interviews auf Seiten des Vereins. Sodass sich im Ergebnis für die Aufbereitung der Daten unter Verwendung statistischer Methoden eine Grundbasis von acht ergibt.

3.3.1 Verständlichkeit des Antragsformulars der Investitionssportförderung der Stadt Leipzig

Für die Auswertung des Antragsformulars hinsichtlich seiner Verständlichkeit sowie des Umgangs damit werden die Fragen eins bis drei des Fragebogens herangezogen.

Anhand der ersten Fragestellung wurde der Proband zunächst nach einer grundlegenden Einschätzung hinsichtlich der Verständlichkeit des Formulars gebeten. Zur Beantwortung sollte er eine Schulnote entsprechend des gängigen deutschen Schulsystems von 1 bis 6 vergeben.

¹⁰² Anmerkung: Bei der Anzahl der innerhalb des Vereins ausgeübten Sportarten wurde bei 7 der 8 befragten Vereine mehr als eine Sportart aufgeführt.

Zur Auswertung der Antworten wurden Mittelwerte gebildet, die dementsprechend wie ein Notendurchschnitt verstanden werden können und damit die Einschätzung des Resultats, besonders für außenstehende Personen, erleichtern.

Der errechnete Mittelwert liegt im Ergebnis bei 2,38.

Diese Beurteilung entspricht angelehnt an die Bewertungsskala des deutschen Schulnotensystems einer noch "guten" Einschätzung. Wobei anzumerken ist, dass keiner der Probanden diese Frage mit einer Note 1, also dem Prädikat "sehr gut" bewertete.

In der darauffolgenden Frage sollten nun einzelne Bestandteile des Formulars hinsichtlich ihrer Verständlichkeit eingeschätzt werden. Die Grundlage bildete eine Fehleranalyse im Amt für Sport der Stadt Leipzig eingereichter Antragsformulare, die während der Erarbeitung der bereits erwähnten Projektarbeit durchgeführt wurde. Die fünf demnach am häufigsten mit Fehlern beim Ausfüllen behafteten Felder sollten wie bereits zuvor anhand von Schulnoten hinsichtlich ihrer Verständlichkeit beurteilt werden. Auch hier wurden zur Analyse Mittelwerte gebildet, die sich wie folgt darstellen lassen:

- | | |
|--|----------------------------|
| ➤ Gültigkeit des Vertragsverhältnisses für die genutzte Sportstätte: | Mittelwert liegt bei: 2,25 |
| ➤ Durchführungszeitraum | Mittelwert liegt bei: 1,88 |
| ➤ Finanzierungsplan | Mittelwert liegt bei: 2,38 |
| ➤ Verbandsmitgliedschaften | Mittelwert liegt bei: 2,5 |
| ➤ Kostenplan | Mittelwert liegt bei: 3,13 |

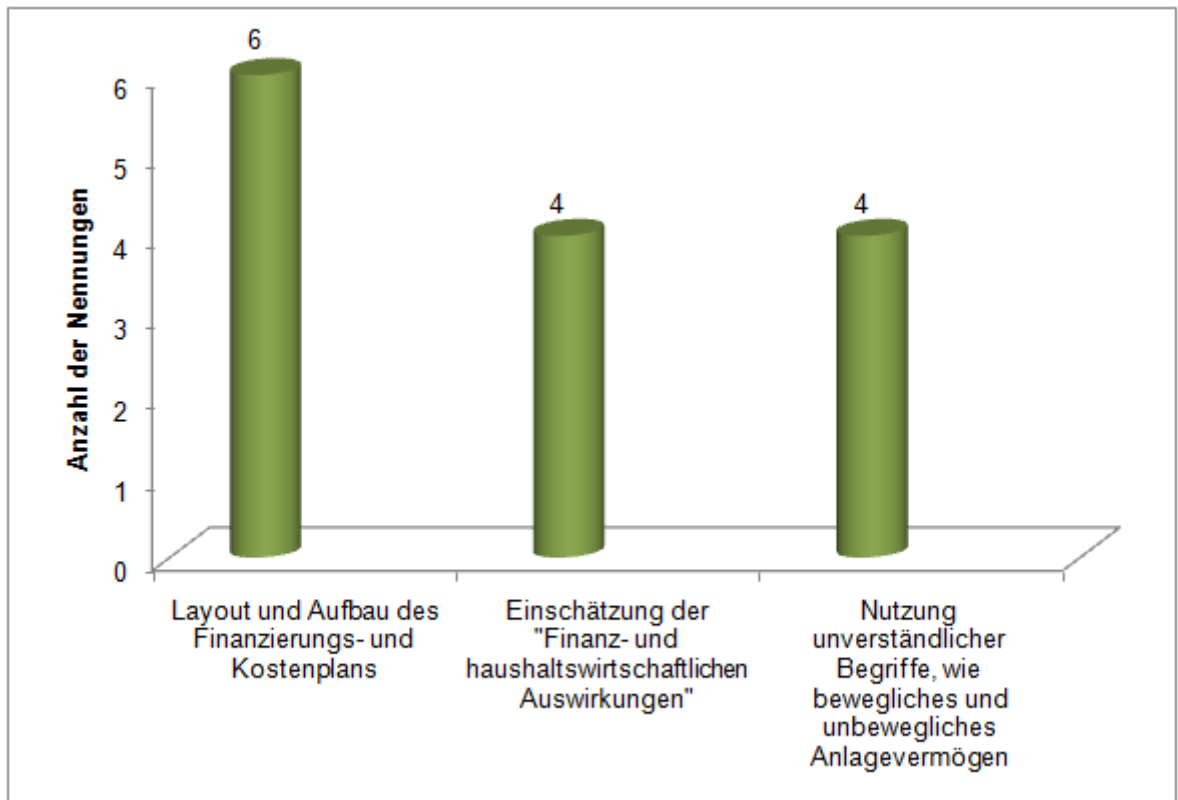
Es wird deutlich, dass nur zwei der fünf am häufigsten mit Fehlern beim Ausfüllen behafteten Felder mit "gut" bewertet wurden. Wobei die Angabe des Durchführungszeitraums mit einem Mittelwert von 1,88 mit Abstand am besten gewertet wurde.

Trotz der guten Bewertung des Feldes für die Angabe der Gültigkeit des Vertragsverhältnisses für die genutzte Sportstätte ist anzumerken, dass bei der Bewertung dieses Feldes mehrmals das Layout kritisiert wurde, da durch die derzeitige Darstellung nicht in ausreichender Art und Weise deutlich wird, dass sich das einzutragende Datum auf den jeweiligen Pacht- oder Nutzungsvertrag bezieht. Die meisten Schwierigkeiten bei Verwendung des Vordrucks bereitet offenbar der Kostenplan des Antragsformulars. Dabei wurde am häufigsten die Angabe der Eigenleistungen kritisiert. Dieses Resultat bestätigt insgesamt gesehen das Ergebnis der zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Projektarbeit durchgeführten Fehleranalyse.

Den Abschluss des ersten Fragekomplexes bildet eine offene Frage. Dabei konnten durch den Befragten individuelle Schwierigkeiten angegeben werden, die er im Umgang mit dem Antragsformular sieht, welche durch den Fragebogen allerdings nicht explizit erfasst werden. In drei der insgesamt acht Interviews wurde durch den Vertreter des Vereins jeweils angegeben, dass dieser keine weiteren individuellen Schwierigkeiten im Umgang mit dem Antragsformular sieht. Zur Begründung gaben die Probanden dabei an, dass ihnen der Umgang mit dem Vordruck aufgrund von mehreren bereits durch sie betreuten Fördermaßnahmen keinerlei Beschwerden bereitet.

Die genannten Problemfelder hingegen lassen sich wie folgt darstellen, wobei anzumerken ist, dass es bei Beantwortung der Frage drei auch zu Mehrfachnennungen kam:

Abbildung 3.3.1-1: Individuelle Schwierigkeiten Antragsformular



(Quelle: eigene Darstellung)

Es zeigt sich, dass ebenfalls bei der Nennung individueller Schwierigkeiten der Kosten- und Finanzierungsplan am häufigsten aufgeführt wird. Dabei bereiten den Probanden nicht die Aspekte, die sie zur Beantwortung von Frage zwei herangezogen haben, wie der Inhalt bzw. die Angaben, die in diesem Feld gefordert werden, Probleme, sondern die Darstellung sowie der Aufbau. Bemängelt wird vor allem die tabellarische Gegenüberstellung von Kosten- und Finanzierungsplan sowie die Beschriftungen der einzelnen Zeilen. Daneben werden Probleme mit dem Feld der "Finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen" sowie mit schwer verständlichen Begriffen, wie beispielsweise bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen, aufgeführt.

Diese Schwierigkeiten ergeben sich in erster Linie durch unbekannte Formulierungen, die im Ergebnis zur Verunsicherung des Anwenders führen und somit den Umgang mit dem Formular für diesen erschweren.

Nach Auswertung des ersten Fragekomplexes lässt sich feststellen, dass das Antragsformular der Investitionssportförderung der Stadt Leipzig sowie einzelne Felder zwischen gut und befriedigend eingeschätzt werden. Einzelne Kritikpunkte ergeben sich vor allem aus dem Layout sowie in der Verwendung unbekannter sowie missverständlicher Begriffe. Dementsprechend ergibt sich im Umgang mit dem Vordruck zunächst ein gewisses Verbesserungspotenzial. Ob die Verständlichkeit durch die Erarbeitung von Ausfüllhinweisen sowie einer Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" erhöht und damit auch die Verwendung des Antragsformblattes erleichtert werden konnte, soll sich anhand der Auswertung des zweiten Fragekomplexes zeigen.

3.3.2 Verständlichkeit des Antragsformulars der Investitionssportförderung der Stadt Leipzig unter Zuhilfenahme der Ausfüllhinweise und Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise"

Nachdem im ersten Teil des Fragebogens zunächst eine Einschätzung bezogen auf das Antragsformular im Allgemeinen erfolgen sollte, bezieht sich der zweite Fragenkomplex inhaltlich auf die Zuhilfenahme der Ausfüllhinweise sowie Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise". Für die Auswertung der Untersuchungsergebnisse dahingehend werden zunächst die Fragen vier bis sechs herangezogen.

Ähnlich der Einstiegsfrage im ersten Block des Fragebogens wurde auch bei der Frage vier um eine allgemeine Beurteilung der Ausfüllhinweise sowie der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" gebeten. Dabei sollte sich der Befragte in erster Linie zunächst mit dieser Art der Unterstützung vertraut machen. Hintergrund war, dass keiner der Probanden die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" zuvor kannte. Auch hier sollte die Bewertung anhand von Schulnoten erfolgen, wobei zur Auswertung erneut ein Mittelwert errechnet wurde.

Der gebildete Mittelwert liegt bei 2,0.

Diese Beurteilung kommt entsprechend der Bewertungsskala des deutschen Schulnotensystems einer "guten" Einschätzung gleich. Zu erwähnen ist, dass die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" hinsichtlich ihrer Verständlichkeit insgesamt besser beurteilt wurden, als das Antragsformular allgemein.

Die nachfolgende Frage fünf beschäftigt sich in Anlehnung an den ersten Fragekomplex des Interviews erneut mit einzelnen Aspekten des Antragsformulars. Dabei sollten die bereits unter der Frage zwei thematisierten Felder, die sich aufgrund der während der Erstellung der Projektarbeit durchgeführten Fehleranalyse als besonders fehlerbehaftet herausgestellt hatten, in Anbetracht der vorherigen Bewertung erneut durch die Probanden auf deren Verständlichkeit eingeschätzt werden. Auch hier wurden zur Auswertung Mittelwerte gebildet, die im Folgenden dargestellt sind:

- | | |
|--|----------------------------|
| ➤ Gültigkeit des Vertragsverhältnisses für die genutzte Sportstätte: | Mittelwert liegt bei: 2,0 |
| ➤ Durchführungszeitraum | Mittelwert liegt bei: 1,75 |
| ➤ Finanzierungsplan | Mittelwert liegt bei: 1,88 |
| ➤ Verbandsmitgliedschaften | Mittelwert liegt bei: 1,5 |
| ➤ Kostenplan | Mittelwert liegt bei: 2,25 |

Zunächst lässt sich feststellen, dass alle fünf der erfragten Felder mit dem Prädikat "gut" bewertet wurden. Dabei hat sich die Einschätzung jedes Feldes hinsichtlich seiner Verständlichkeit unter Zuhilfenahme der Ausfüllhinweise sowie der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" verbessert. Die Mittelwerte der Felder des Kostenplans sowie der Verbandsmitgliedschaften weisen die größte positive Veränderung auf. Dabei wurde vor allem der Ausfüllhinweis für das Feld der Eigenmittel innerhalb des Kostenplanes durch die Befragten gelobt. Demgegenüber ist allerdings zu erwähnen, dass die aus dem zuvor unter Frage zwei kritisierten Aufbau des Feldes "Gültigkeit des Vertragsverhältnisses für die genutzte Sportstätte" resultierenden Schwierigkeiten auch unter Zuhilfenahme der Hilfen weiterhin bestehen bleiben.

Um weiteren Aufschluss darüber zu erlangen, inwieweit die erarbeiteten Hilfen zur besseren Verständlichkeit des Antragsformulars beigetragen haben, wird in der sechsten Frage auf die individuellen Schwierigkeiten eingegangen, die die Probanden unter Beantwortung der dritten Frage des ersten Interviewteils aufgeführt hatten. Dabei interessierte besonders inwieweit die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" eventuell auftretende Probleme bei Verwendung des Vordruckes beheben, die nicht sehr häufig, sondern nur vereinzelt auftreten, wie die Verwendung unbekannter Begriffe, oder durch eine Fehleranalyse nicht erfasst werden können, wie beispielsweise Schwierigkeiten die sich aus dem Aufbau bestimmter Bestandteile des Formblatts ergeben.

Im Ergebnis konnte unter Zuhilfenahme der Ausfüllhinweise und der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" nur ein Problemfeld der unter Frage drei genannten behoben werden. Die Befragten, die die "Finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen" als problematisch empfunden hatten, gaben nun an, dass dieses Feld durch die Erklärungen und Ausführungen des Ausfüllhinweises verständlich wird und sich dementsprechend inhaltlich keine weiteren Schwierigkeiten dahingehend ergeben. Die andererseits bemängelte Struktur bzw. der Aufbau des Kosten- und Finanzierungsplans sowie die Verwendung unbekannter Begriffe, wie bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen, konnten nach Einschätzung der Befragten durch die Unterstützungen nicht verbessert werden und bleiben weiterhin bestehen.

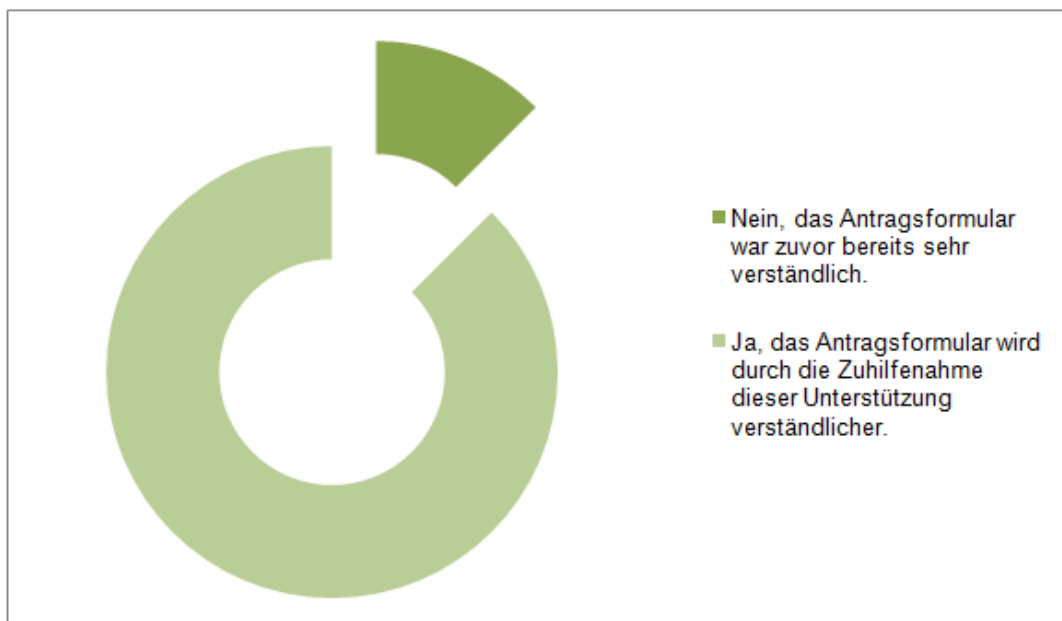
Den Abschluss des Interviews bildeten die Fragen sieben und acht. Dabei war Ziel eine Art Fazit oder Resümee von den Befragten zu erhalten, nachdem diese den Umgang mit den ihnen vor Durchführung des Interviews unbekanntem Ausfüllhinweisen sowie der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" erprobt hatten.

Zunächst sollte zur Beantwortung der siebten Frage eine Einschätzung hinsichtlich des Umgangs mit den Ausfüllhinweisen sowie der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" erfolgen.

Dazu wurden die Probanden gefragt, ob sie die Verwendung der Hilfen als umständlich einschätzen würden oder nicht. Alle acht befragten Vertreter der Vereine beantworteten diese Frage mit einem deutlichen Nein. Einige Probanden gaben sogar an, dass sie diese Art der Unterstützung einem Telefonat mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Amt für Sport vorziehen würden.

Die letzte Frage acht stellt die wohl für die vorliegende Arbeit relevanteste Frage dar. Die Befragten wurden direkt gebeten Auskunft darüber zu geben, ob die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" zum besseren Verständnis bzw. zur Verständlichkeit des Antragsformulars beigetragen haben. Die daraufhin gegebenen Antworten lassen sich wie folgt darstellen:

Abbildung 3.3.2-1: Haben die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" zum besseren Verständnis/zur Verständlichkeit des Antragsformulars beigetragen?



(Quelle: eigene Darstellung)

Insgesamt gaben sieben der acht Vertreter der befragten Vereine an, dass die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung zum besseren Verständnis bzw. zur besseren Verständlichkeit des Antragsformulars beigetragen haben.

Entgegen dieser positiven Reaktionen führte ein Proband an, dass das Formular auch ohne Nutzung dieser Unterstützung verständlich sei und es dieser damit nicht bedarf. Anzumerken ist jedoch, dass dieser Befragte in den vergangenen drei Jahren zwei umfangreiche Fördermaßnahmen seines Verein betreffend betreute und er dementsprechend mit dem Umgang des Antragsformular äußerst vertraut ist.

Die Auswertung des zweiten Fragekomplexes ergab zunächst, dass die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise hinsichtlich ihrer Verständlichkeit als "gut" eingeschätzt wurden. Unter Zuhilfenahme dieser Unterstützung hat sich daneben das Verständnis der nach einer Fehleranalyse am häufigsten nicht korrekt ausgefüllten Felder verbessert. Einige Schwierigkeiten, die sich aus Sicht der befragten Vertreter der Vereine jedoch im Umgang mit dem Antragsformular ergeben, bleiben auch unter Anwendung der gebotenen Hilfe weiterhin bestehen. Grundsätzlich lässt sich dementsprechend konstatieren, dass die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen" nicht nur nach Auswertung der einzelnen Untersuchungsergebnisse, sondern ebenfalls nach Meinung der befragten Vereine (siehe Auswertung Frage acht) zum besseren Verständnis sowie zur Verständlichkeit des Antragsformulars und damit gleichermaßen zum erleichterten Umgang damit beigetragen haben. Um dem Anspruch der bürgernahen Verwaltung jedoch in höchstmöglichem Maße gerecht werden zu können, gilt es trotzdem einige Schwierigkeiten und Probleme, die durch die Unterstützung der Ausfüllhinweise und der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen" nicht im vollen Umfang oder gar nicht aufgegriffen werden zu analysieren und gegebenenfalls zu tilgen.

4 Empfehlungen und Lösungsansätze

Basierend auf der Auswertung der Untersuchungsergebnisse gilt es nun, sich mit den gewonnen Erkenntnissen auseinanderzusetzen. Dabei sollen Anregungen sowie Maßnahmen aufgezeigt werden, die zur Optimierung der zuvor dargestellten noch bestehenden Probleme beitragen. Äußerstes Ziel ist es, die durch die Befragten gegebenen Hinweise und Darlegungen so einzubinden und umzusetzen, dass dem Aspekt der Bürgernähe letztlich bestmöglich entsprochen werden kann. Im Einzelnen wird hierbei auf das Verbesserungspotenzial hinsichtlich des Layouts sowie der Verwendung unbekannter und schwer verständlicher Begriffe eingegangen. So sollen Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden, die den Umgang mit dem Vordruck für die Bürger in weiterem Maße erleichtern.

4.1 Die grafisch-visuelle Aufmachung als Auslöser für Akzeptanz

Eine gelungene grafisch-visuelle Aufmachung kann als Bestandteil der konkreten Formulargestaltung zu einem höheren Grad an positiver Resonanz sowie zu Akzeptanz auf Seiten des Anwenders führen. Damit steigt im Idealfall ebenfalls die Bereitschaft sich mit dem jeweiligen Vordruck auseinanderzusetzen und es in Folge gewissenhaft zu bearbeiten. Die Auswertung der durchgeführten empirischen Untersuchung des Antragsformulars der Stadt Leipzig betreffend ergaben, dass sich in erster Linie aufgrund der Struktur sowie des Aufbaus Schwierigkeiten im Umgang mit besagtem Vordruck ergeben, die auch unter Zuhilfenahme der Ausfüllhinweise sowie der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" weiterhin bestehen. Diese gilt es bestmöglich zu beseitigen um die soeben beschriebenen Effekte, insbesondere im Rahmen der bürgernahen Verwaltung erreichen und gewährleisten zu können.

4.1.1 Die tabellarische Struktur des Kosten- und Finanzierungsplans

Der Kosten- und Finanzierungsplan wurde bei Beantwortung der Frage drei des Fragebogens am häufigsten als individuelle Schwierigkeit aufgeführt. Kritikpunkte waren dabei der tabellarische Aufbau sowie die Zeilenbeschriftungen. Zum Einen muss beim Kostenplan entgegen des Finanzierungsplans der Gesamtwertumfang zu Beginn angegeben werden.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass nicht erkenntlich wird, dass sich die Gesamtkosten des Finanzierungsplans in der Höhe zum Betrag des Gesamtwertumfangs des Kostenplans gleichen müssen, was die tabellarische Gegenüberstellung beider Felder in gewisser Weise obsolet werden lässt. Zum Anderen implizieren die Zeilenbeschriftungen man müsse die geforderten Angaben über der jeweiligen Beschreibung eintragen. Diese Aspekte führen zur Unübersichtlichkeit des Kosten- und Finanzierungsplans, sodass das Bearbeiten dieser Felder für den Anwender erschwert wird.

Ein möglicher Ansatz für die Behebung dieser Probleme wäre die Auflösung der tabellarischen Struktur. Die Landeshauptstadt Dresden führt in ihrem Antragsformular für die investive Sportförderung beispielsweise die geforderten Angaben des Kosten- und Finanzierungsplan in Form von Zeilen nacheinander sowie getrennt nach Projektkosten, Projekteinnahmen und der beantragten Zuwendung auf. (siehe Abbildung 4.1.1-1) Dabei werden allerdings entgegen des Antragsformulars der Stadt Leipzig einige Zeilen, wie die der Eigenmittel, nicht oder zusammengefasst, wie z. B. "(beantragte) Mittel sonstiger Dritter" und "Sachleistung Dritter (Spende)", aufgeführt.

Abbildung 4.1.1-1: Kosten- und Finanzierungsplan der Landeshauptstadt Dresden

3. Kosten- und Finanzierungsplan

	in EUR
Projektkosten (brutto)	
davon ggf. vorsteuerabzugsberechtigt (in Höhe von %)	
Projektkosten (netto)	

	in EUR
Projekteinnahmen (brutto)	
Eigenmittel (brutto)	
Drittmittel, z.B. Zuwendungen von anderen Fördermittelgebern, Spenden, Darlehen (brutto)	

beantragte Zuwendung	
-----------------------------	--

Der Kosten- und Finanzierungsplan muss in der Höhe der Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

(Quelle: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung nach Sportförderrichtlinie Teil C Investive Sportförderung Punkt 2 "Zuschüsse zur Errichtung und Instandsetzung von Sportanlagen (Investitionszuschüsse)", gefunden unter: www.dresden.de/de/leben/sport-und-freizeit/sport/eb-sportstaetten/03_formulare.)

Angelehnt daran könnte ein möglicher Kosten- und Finanzierungsplan für das Antragsformular der Stadt Leipzig folgendermaßen aussehen:

Abbildung 4.1.1-2: Lösungsalternative Kosten- und Finanzierungsplan Stadt Leipzig

Kostenplan

(1) Gesamtwertumfang (= Position 2 + Position 3 + Position 4)	
(2) Wert der Eigenleistungen als Arbeitsleistungen (Vergütung pro Stunde und Person 8 €)	
(3) Sachleistung Dritter (Spende)	
(4) Angebotskosten / Firmenleistung (entsprechend des/der favorisierten Angebote/s)	

Finanzierungsplan

(5) Eigenmittel finanziell	
(6) beantragter städtischer Zuschuss	
(7) beantragter Zuschuss vom Land	
(8) (beantragte) Mittel sonstiger Dritter	
(9) Kosten insgesamt (= Summe der Positionen 5 bis 8)	

(Quelle: eigene Darstellung, angelehnt an den Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung (Projektförderung - Investitionsförderung/bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen), gefunden unter: www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/formulare)

Durch die gewählte Darstellung wird der Aufbau in Zeilen beibehalten, was zunächst zu einer Strukturierung der geforderten Werte führt und vor allem bei der Nennung von Zahlenbeträgen zu empfehlen ist.

Die durch die Probanden stark kritisierte tabellarische Gegenüberstellung von Kosten- und Finanzierungsplan hingegen wird aufgelöst um die damit verbundenen Schwierigkeiten zu beheben. Damit dem Anwender des Vordrucks jedoch bewusst wird, dass der Gesamtwertumfang und die Gesamtkosten des Kosten- und Finanzierungsplans in der Höhe ausgeglichen sein müssen, sollte nach Aufführung beider, ähnlich dem Antragsformular der Landeshauptstadt Dresden, ein Hinweis dahingehend aufgenommen werden. Weiterhin ist nun jede Zeile für sich abgeschlossen in einem Kästchen dargestellt, damit verdeutlicht wird, dass die jeweilige Beschreibung für dieses gilt und der entsprechende Wert an dieser Stelle einzutragen ist. Um den gewünschten Effekt weiterhin zu verstärken ist es möglich eine weitere waagerechte Abteilung nach den jeweiligen Beschreibungen, wie bei dem Antragsformular der Landeshauptstadt Dresden, einzufügen.

4.1.2 Die Text- und Bildbeschreibung der Angabe des Vertragsverhältnisses

Von einigen Probanden wurde die Text- und Bildbeschreibung des Feldes "Vertragsverhältnis" kritisiert. Für diese geht aus dem Aufbau nicht hervor, dass sich die Angabe "gültig bis" auf den jeweiligen Pacht- oder Nutzungsvertrag bezieht. Dies führte in der Vergangenheit dazu, dass dieses Feld häufig unbeantwortet blieb. Dabei ist es möglich, dieses Problem ohne eine inhaltliche Veränderung durch eine Umstrukturierung zu lösen. Eine Möglichkeit soll im Folgenden dargestellt werden:

Abbildung 4.1.2-1: Lösungsalternative Angabe Vertragsverhältnis

Vertragsverhältnis:

<input type="checkbox"/>	Pachtvertrag	gültig bis: . .
oder		
<input type="checkbox"/>	Nutzungsvertrag	gültig bis: . .

(Quelle: eigene Darstellung, angelehnt an den Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung (Projektförderung - Investitionsförderung/bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen), gefunden unter: www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/formulare.)

Bei dieser Art der Darstellung muss der Anwender des Vordrucks zwischen den Feldern "Pachtvertrag" und "Nutzungsvertrag" das jeweils Zutreffende auswählen, bevor die Gültigkeit des Vertragsverhältnisses im Anschluss getrennt nach den Vertragsverhältnissen eingetragen werden soll. Somit wird verdeutlicht, dass sich die Angabe "gültig bis" auf den jeweiligen Pacht- oder Nutzungsvertrag bezieht.

4.2 Die Verwendung von unmissverständlichen Begriffen als Grundlage für gegenseitiges Verstehen

Die Verwendung von unmissverständlichen sowie weitestgehend bekannten Begriffen stellt als Grundlage für gegenseitiges Verstehen eine unabdingbare Voraussetzung für die Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger über Formulare dar. Dabei müssen stets Kompromisse gefunden werden, da es so gut wie unmöglich ist ausschließlich Begriffe zu nutzen, die für jeden Anwender einfach zu verstehen sind. Nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse der durchgeführten empirischen Untersuchung ergeben sich auch im Umgang mit dem Antragsformular der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig Schwierigkeiten durch den Gebrauch unbekannter und damit schwer verständlicher Begriffe. Die Probanden kritisierten vor allem die im Titel des Formulars aufgeführten Bezeichnungen "bewegliches Anlagevermögen" und "unbewegliches Anlagevermögen" sowie damit verbunden Ungewissheit darüber, was Investitionsförderung ist und für welche Vorhaben ein Antrag auf eine solche Zuwendung gestellt werden muss. Solche Unklarheiten sollten beseitigt werden um schon den Einstieg in die Verwendung des Antragsformulars für den Bürger zu erleichtern.

Eine mögliche Lösung könnte die Aufnahme eines Hinweises in die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" sein. Dieser sollte dabei die Begriffe "bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen" definieren sowie eine Erklärung beinhalten für welche Vorhaben ein Antrag auf Investitionssportförderung bei der Stadtverwaltung Leipzig gestellt werden kann.

Eine mögliche Lösungsvariante könnte dabei wie folgt aussehen:

Abbildung 4.2-1: Lösungsalternative Hinweis Investitionsförderung

1. Antragstellung

Frage X: Für welche Vorhaben ist ein Antrag auf Investitionsförderung zu stellen?

Ein Antrag auf investive Sportförderung kann bei Vorhaben gestellt werden, die sich auf die Beschaffung von beweglichem oder unbeweglichem Anlagevermögen beziehen. Neu-, Um-, Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Errichtung eines Kunstrasenplatzes oder Ballfangzauns, die Einfriedung einer Sportanlage oder die Instandsetzung bzw. Modernisierung von Sanitärgebäuden, fallen dabei unter das sogenannte unbewegliche Anlagevermögen. Die Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten sowie Ausstattungsgegenständen hingegen wird dem beweglichen Anlagevermögen zugeschrieben. Darunter werden Fußballtore, Tischtennisplatten, Rasenmäher oder -traktoren aber auch Turnmatten und Sportboote gezählt.

(Quelle: eigene Darstellung)

Durch die Aufnahme eines solchen Hinweises werden die für einige Probanden unbekanntem und unklaren Begriffe "bewegliches und unbewegliches" Anlagevermögen als grundlegend in einen Kontext mit der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig gebracht. Es werden Beispiele zur Verdeutlichung genannt, sodass dem Anwender der Ausfüllhinweise und der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" vor Antragstellung bewusst gemacht wird, für welche Vorhaben sie eine Förderung im Rahmen dessen beantragen können.

5 Fazit

Nimmt man eine Schlussbetrachtung vor so kann in erster Linie gesagt werden, dass das Antragsformular der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig seine Rolle als Faktor bürgernaher Verwaltung vor der Erarbeitung der Ausfüllhinweise und der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen" nicht vollumfänglich und bestmöglich erfüllte. Durch die Entwicklung der Hilfen konnten vor allem inhaltlich bedingte Schwierigkeiten, die das Verständnis des Vordrucks und demzufolge auch den Umgang damit erschwerten, behoben werden. So wurden einige Formulierungen durch die gebotene Unterstützung präzisiert sowie einige Angaben bezüglich ihrer Notwendigkeit ausführlich erklärt und mit Beispielen ergänzt. Trotzdem blieben einige Hindernisse, vor allem durch das Layout des Formblatts bedingt, im Umgang damit bestehen. Sodass zunächst ein Fazit dahingehend gezogen werden kann, dass auch unter Zuhilfenahme der Ausfüllhinweise sowie der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" für das Antragsformular ein Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

In Anbetracht des Ziels der modernen öffentlichen Verwaltung den Anforderungen sowie Wünschen und Bedürfnissen ihrer Klienten gegenüber in Form von Bürgernähe und -orientierung bestmöglich entsprechen zu wollen, gilt es den durch die empirische Untersuchung festgestellten weiterhin bestehenden Optimierungsbedarf zu analysieren. Dahingehend wurden im Rahmen dieser Arbeit Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, die aus Sicht der Autorin durch die Einbeziehung der Hinweise und Darlegungen der Bürger, im vorliegenden Fall den Leipziger Vereinen, zu einem noch größeren Erfüllungsgrad von Bürgernähe führen würden. Anzumerken ist jedoch, dass es sich bei den aufgezeigten Lösungsvarianten um Vorschläge handelt. Einzig die noch offenen Kapazitäten hinsichtlich der Verständlichkeit und des Umgangs mit dem Vordruck wurden empirisch belegt.

Abschließend ist zu sagen, dass das Formularwesen als Kontaktpunkt zwischen Bürger und Verwaltung sowie in Anbetracht seiner Komplexität eine entscheidende Rolle im Rahmen von Bürgernähe und -orientierung einnimmt. Vordrucke prägen die Sicht des Anwenders einerseits und sind andererseits als Informationsmittel für die Organisation unerlässlich. Gerade deswegen sollte man die Stellung des Formulars als moderne Verwaltung nicht unterschätzen, sondern sich derer annehmen.

Thesen

- 1.** Das Antragsformular der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig konnte hinsichtlich seiner Verständlichkeit sowie des Umgangs damit nicht vollumfänglich den Ansprüchen der Bürgernahen Verwaltung gerecht werden.
- 2.** Durch die Erarbeitung von Ausfüllhinweisen sowie einer Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" wurde die Verständlichkeit des Antragsformulars, vor allem bezüglich inhaltlicher Aspekte, erhöht. Damit kann auch eine Verbesserung des Umgangs mit dem Vordruck bzw. der Handhabbarkeit verzeichnet werden.
- 3.** Auch unter Zuhilfenahme der Ausfüllhinweise und Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" besteht weiterer Optimierungsbedarf aufgrund von bild- und textgestalterischen Gesichtspunkten, die trotz der gebotenen Unterstützung weiterhin bestehen.

Anhang

Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung (Projektförderung - Investitionsförderung/bewegliches und unbe- wegliches Anlagevermögen).....	VIII
Anhang 2: Ausfüllhinweise sowie Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise zum Antragsformular der Investitionsförde- rung der Stadt Leipzig.....	XI
Anhang 3: Standardisierter Fragebogen	XV

Anhang 1: Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung (Projektförderung - Investitionsförderung/bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen)

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig/Dezernat III
 Amt für Sport
 SG Verwaltung/Haushalt
 Am Sportforum 3
 04105 Leipzig

Eingangsvermerk

- Folgende Grundlagen werden vom Antragsteller anerkannt:
- Sportförderungsrichtlinie der Stadt Leipzig
 - Rahmenrichtlinie der Stadt Leipzig zur Vergabe von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen
 - Handlungsrichtlinie zur Investitionsförderung

Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung (Projektförderung – Investitionsförderung/ bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen)

Antragsteller/in

Vereinsname	Reg. – Nr. beim Stadtsportbund/ Landessportbund
Anschrift (Straße/PLZ/Ort)	
Auskunft erteilt (Name/Funktion im Verein/Tel./Fax/E-Mail)	
Geschäftsführer/ Vereinsvorsitzender	Zeichnungsbefugter

Vertragsverhältnis:

Pachtvertrag

Nutzungsvertrag

gültig bis:

..

Verbandsmitgliedschaften des Vereins

Maßnahme

Bezeichnung	Durchführungszeitraum (monatsgenau)
Projektort (Name der Sportstätte/Straße/PLZ/Ort)	

Nutzer der Maßnahme*

Insgesamt

davon Kinder

davon Jugendliche

Schulsport

*Einzutragen sind lediglich die Nutzer, welche tatsächlich von der geplanten Maßnahme profitieren.

Kostenplan**Finanzierungsplan**

(1) Gesamtwertumfang (= Position 2 + Position 3 + Position 4)	(5) Eigenmittel finanziell
(2) Wert der Eigenleistungen als Arbeitsleistungen (Vergütung pro Stunde und Person 8 €)	(6) beantragter städtischer Zuschuss
(3) Sachleistung Dritter (Spende)	(7) beantragter Zuschuss vom Land
	(8) (beantragte) Mittel sonstiger Dritter
(4) Angebotskosten / Firmenleistung (entsprechend des/der favorisierten Angebote/s)	(9) Kosten insgesamt (= Summe der Positionen 5 bis 8)
	0,00

Kurzkonzeption des Projektes (Erläuterung zur Ausführung der Maßnahme)**Begründung (Notwendigkeit der Maßnahme)****Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen**

(Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, erwartete maßnahmebezogene Einnahmen usw.)

Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
- sie/er zum Vorsteuerabzug
 - nicht berechtigt ist,
 - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne bzw. mit anteiliger Umsatzsteuer).
- > Abzugsberechtigung i. H. v. Prozent
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) entsprechend der beigefügten Unterlagencheckliste vollständig sowie richtig sind und mit den Antragsinhalten der Fördermittelanträge an weitere potentielle Zuwendungsgeber übereinstimmen.
- der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde.
- die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht der Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung prüfen oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig prüfen lassen kann.

Datum/Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Eingaben löschen

Drucken

Anhang 2: Ausfüllhinweise sowie Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise zum Antragsformular der Investitionsförderung der Stadt Leipzig

Häufig gestellte Fragen und Hinweise

Die nachfolgend ausgewählten Fragestellungen sollen Ihnen das Ausfüllen des Antrags zur Gewährung einer städtischen Zuwendung, des Formulars der Mittelabforderung und des Verwendungsnachweises erleichtern.

1. Antragstellung

Frage 1: Was ist generell bei der Antragstellung zu beachten?

Zur Antragstellung benutzen Sie bitte das Antragsformular auf Gewährung einer städtischen Zuwendung, welches Sie online im Formularenservice der Stadt Leipzig finden. Vor Einreichen des Antrags überprüfen Sie Ihre Angaben auf Vollständigkeit und legen die geforderten Antragsunterlagen bei. Welche Antragsunterlagen beizufügen sind, entnehmen Sie der Checkliste, welche dem Antragsformular angehängt ist. Diese müssen Sie Ihrem ausgefüllten Antrag nicht beilegen.

Frage 2: Ist die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Antragstellung notwendig?

Die Abgabe einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung dient dem Amt für Sport zur Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung. Weiterhin gilt die Einwilligung auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses beteiligten Stellen, insbesondere das für die Landesförderung zuständige Staatsministerium für Kultus (SMK), die Sächsische Aufbaubank (SAB) und der Landessportbund (LSB). Bei Nichteinwilligung können sich die Bearbeitung des Antrags sowie die Auszahlung des beantragten Zuschusses verzögern oder ausgeschlossen sein. Für eine zügige Antragsbearbeitung wird Ihnen daher empfohlen, dem Antrag eine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung beizulegen.

Frage 3: Bin ich verpflichtet einen Antrag auf Förderung meines geplanten Vorhabens beim Landessportbund (LSB) zu stellen?

Nein, ein Antrag auf Förderung der geplanten Maßnahme beim LSB ist nicht erforderlich. Sie sollten jedoch beachten, dass laut Sportförderungsrichtlinie der Stadt Leipzig die städtische Zuwendung bei maximal 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei förderungsfähigen Vorhaben bis zu 125.000,- EUR liegt (im Übrigen beträgt die städtische Zuwendung bei Vorhaben über 125.000,- EUR bei gedeckten Sportstätten bis zu 30 % und bei ungedeckten Sportanlagen einschließlich zugehöriger Funktionsgebäude bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben). Die Höhe des Anteils der städtischen Zuwendung wird nicht erhöht, wenn auf einen Förderantrag beim LSB verzichtet wird. Ein Antrag beim LSB ist empfehlenswert, um den vom Verein zu leistenden Eigenanteil zu reduzieren.

Frage 4: Wie viele Angebote für mein geplantes Vorhaben muss ich meinem Antrag beilegen?

Beträgt der Gesamtwertumfang der gewünschten Fördermaßnahme weniger als 10.000,- EUR, ist dem Antrag ein schriftliches Kostenangebot beizulegen. Ab einem Gesamtwertumfang des geplanten Vorhabens von mehr als 10.000,- EUR sind dem Antrag drei Kostenangebote beizulegen und die favorisierte Variante zu kennzeichnen.

Ausfüllhinweise Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung

Bitte wenden an:

Stadt Leipzig/Dezernat III
 Amt für Sport
 5.0 Verwaltungshilfsbüro
 Am Sportforum 3
 04105 Leipzig

Einzugsweises

- ▶ **Bitte beachten:**
- Anträge werden nur von
- Sportfördervereinen der Stadt Leipzig
- Sportfördervereinen der Stadt Leipzig zur Vergabe
- Sportfördervereinen der Stadt Leipzig zur Vergabe
- Sportfördervereinen der Stadt Leipzig zur Vergabe
- Sportfördervereinen der Stadt Leipzig zur Vergabe

Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung (Projektförderung – Investitionsförderung/ bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen)

Antragstellerin	Reg. – Nr. des überreichten Antragsbogens
Vereinsname	
Anschrift (Zustellort)	
Anschrift einer (Mehrfach-)Anrede in (Länder) (PLZ) (MPL)	
Vereinsleiter (Vereinsvorsitzender)	Sportplatzbezugs
Verfügungsbefugnis: <input type="checkbox"/> Festvertrag <input type="checkbox"/> Mietvertrag <input type="checkbox"/> sonst.	ja/nein
Vereinsangehörige als Verleiher	
Maßnahme	Durchführungszeitraum (monatgenau)
Beschreibung	
Projektplan (Vorbereitung, Durchführung, 2014)	
Maßnahmen	
Maßnahmen	

Voraussetzung für die Bewilligung einer Zuwendung ist, dass die Nutzung der Maßnahme für den geplanten Zweck über einen bestimmten Zeitraum abgesichert ist (=Zweckbindungsfrist). Beim Kauf von Geräten und Baumaßnahmen an Vereinssportstätten mit einem Gesamtwertumfang bis zu 125.000,- EUR beträgt die Zweckbindung acht Jahre. Ab einem Gesamtwertumfang von 125.000,- EUR beträgt die Zweckbindungsfrist 25 Jahre. Die Dauer des Vertragsverhältnisses muss daher mindestens mit der Zweckbindungsfrist übereinstimmen.

Vereine mit mehreren Sportstätten müssen an dieser Stelle die Adresse derjenigen Sportstätte angeben, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll.

Gemeint sind die Mitgliedschaften in Sportföderbänden, z.B. dem Sächsischen Fußballverband (SFV) oder dem Sächsischen Leichtathletikverband (LVS).

Um den Bewilligungszeitraum einer Zuwendung festzusetzen, ist der Durchführungszeitraum monatsgenau mitzuteilen.

Stichtag: 31.12.2014

Maßnahmen:
 einmündig abgemeldet
 Eintragung des Vorgangs im Register, wenn nach dem Antragstellungstermin erfolgt.

Im **Kostenplan** ist der Gesamtwertumfang der geplanten Maßnahme summarisch darzustellen. Grundlage sind die veranschlagten Angebotskosten. Sollten Eigenleistungen in Form von Arbeitsleistungen durch den Verein oder als Sachleistung Dritter erbracht werden, erhöhen diese den Gesamtwertumfang und sind entsprechend aufzuschlüsseln.

Eigenleistungen werden nicht gefördert. Sie können allerdings zur Verringerung des finanziellen Eigenanteils wertmäßig berücksichtigt werden.

Grundlage der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist das bevorzugte Kostenangebot zur geplanten Maßnahme. Ab einem Gesamtwertumfang von mehr als 10.000,- EUR des geplanten Vorhabens sind drei Kostenangebote einzuholen und dem Antrag beizufügen.

Im **Finanzierungsplan** sind die zuwendungsfähigen Ausgaben und deren Finanzierung summarisch darzustellen. Ein mögliche Finanzierung sieht wie folgt aus: 50 % Zuschuss vom Land, 30 % städtischer Zuschuss und 20 % Eigenanteil des Sportvereins.

Das Vorhandensein des angegebenen Eigenmittelanteils ist anhand eines aktuellen Kontoauszugs nachzuweisen und dem Antrag anzuhängen.

Wurde ein Zuschuss auf Förderung der geplanten Maßnahme beim Land beantragt, ist eine Kopie des Antrags beizulegen. Bei nachträglicher Antragstellung muss eine Kopie nachgereicht werden.

Wurde ein Antrag auf Zuschuss beim Bund gestellt, ist dieser in Kopie beizulegen.

Die Angabe der Gesamtkosten ist als Nachweis der Förderfähigkeit des Vorhabens unabdingbar.



Kurzkonzeption des Projektes (Erläuterung zur Ausführung der Maßnahme)

Begründung (Notwendigkeit der Maßnahme)

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (Angabe der Möglichkeiten für die Verlagerung von Mitteln, eventuelle neuwirtschaftliche Ertragsmöglichkeiten)

Eventuell auftretende Folgekosten sind vom Fördermittelpfänger (Verein) zu tragen, z. B. Wartung oder Kleinstreparaturen.

DRUCKBETRIEB

Bei Antragstellern/Antragstellerinnen, die nach § 15 UStG zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, ist die Umsatzsteuer nicht zuwendungsfähig. Der Prozentsatz der Vorsteuerabzugsberechtigung ist anzugeben und ein aktueller Freistellungsbescheid beizulegen.

Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, als Vorhaben besteht es grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung auszurechnenden Leistungs- und Leistungsvertrages zu werden.

- steuer zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist,

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Bitte ohne bzw. mit anliegender Umsatzsteuer).

Prozent

- die Angaben in diesem Antrag (inschließlich Antragsunterlagen) entsprechend der beigefügten Unterlagen vollständig sowie richtig sind und mit den Anlagenhalten der Formulareintrag an weitere potentielle Zuwendungsgeber übermitteln.

- der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde.

- die beauftragende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Erreichung der Bücher, Befolge und sonstige Geschäftszweckentzwecke sowie durch örtliche Einhebung prüfen oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig prüfen lassen kann.

Rechtsverbindliche Unterschrift der Person(en), die gemäß Veranschlagung verrechnungsberechtigt ist/sind.

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Datum/Ort

Anhang 3: Standardisierter Fragebogen

Fragebogen

Jede Einschätzung um die im Verlauf des Interviews gebeten wird soll anhand von Schulnoten erfolgen.

Dabei gilt:	1	≙	sehr gut
	2	≙	gut
	3	≙	befriedigend
	4	≙	ausreichend
	5	≙	mangelhaft
	6	≙	ungenügend

Verständlichkeit des Antragsformulars der Investitionsförderung

(1) Wie wird das Antragsformular der Investitionsförderung in Bezug auf dessen Verständlichkeit eingeschätzt?

(2) Wie werden die fünf entsprechenden Felder des Antrags der Investitionsförderung, die am häufigsten nicht korrekt oder unvollständig ausgefüllt wurden, bezüglich ihrer Verständlichkeit eingeschätzt?

Grundlage ist die im Rahmen der Projektarbeit "Was zu beachten ist: Erarbeitung von Hinweisen für die Sportvereine zum Ausfüllen der Formulare der investiven Sportförderung der Stadt Leipzig" durchgeführte Fehleranalyse. Die fünf dabei am häufigsten aufgetretenen Fehler sind:

- (a) Gültigkeit des Vertragsverhältnisses für die genutzte Sportstätte
- (b) Durchführungszeitraum
- (c) Finanzierungsplan
- (d) Verbandsmitgliedschaften
- (e) Kostenplan

(3) Welche individuellen Schwierigkeiten werden im Umgang mit dem Antragsformular der Investitionsförderung gesehen?

**Verständlichkeit des Antragsformulars der Investitionsförderung
unter Zuhilfenahme der Ausfüllhinweise und Hilfestellung
"Häufig gestellte Fragen und Hinweise"**

(4) Wie werden die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" in Bezug auf deren Verständlichkeit eingeschätzt?

(5) Wie werden die fünf entsprechenden Felder des Antrags der Investitionsförderung, die am häufigsten nicht korrekt oder unvollständig ausgefüllt wurden, unter Zuhilfenahme der Ausfüllhinweise sowie der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" bezüglich ihrer Verständlichkeit eingeschätzt?

(6) Wie werden die eventuell zuvor benannten individuellen Schwierigkeiten unter Zuhilfenahme der Ausfüllhinweise sowie der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" in Bezug auf deren Verständlichkeit eingeschätzt?

**Allgemeine Fragen zu den Ausfüllhinweisen und der Hilfestellung
"Häufig gestellte Fragen und Hinweise"**

(7) Ist der Umgang mit den Ausfüllhinweisen sowie der Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" umständlich?

(8) Es wird um ein Fazit des Vertreters des Vereins gebeten. Haben die Ausfüllhinweise sowie die Hilfestellung "Häufig gestellte Fragen und Hinweise" zum besseren Verständnis/zur Verständlichkeit des Antragsformulars beigetragen?

Literaturverzeichnis

- Abdullah, Rayan. und Henze, Karsten.**, 2007, *Formulare Von der Wiege bis zur Bahre... Formulare im Corporate Design*. Stiebner Verlag GmbH, ISBN: 978-3-8307-1339-5.
- Anwander, Gerhard. und Draf, Dieter.**, 1998, *Bürgerfreundlich verwalten, Ein Leitfaden für Behördenkultur*. Richard Boorberg Verlag - herausgegeben von der Bayerischen Verwaltungsschule, ISBN: 3-415-02440-7.
- Atteslander, Peter.**, 2010, *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Erich Schmidt Verlag, Berlin, ISBN: 3-503-12618-7.
- Diekmann, Andreas.**, 2002, *Verwaltungslexikon*. Nomos Verlag, Baden-Baden, ISBN: 3-7890-6319-3.
- Eichhorn, Peter.**, 2003, *Empirische Sozialforschung, Grundlagen, Methoden, Anwendungen*. Rowohlt Taschenbuch Verlag - Reihe rowohlt's enzyklopädie, Reinbek bei Hamburg, ISBN: 3-499-55678-2.
- Häder, Michael.**, 2015, *Empirische Sozialforschung, Eine Einführung*. Springer VS, Wiesbaden, ISBN: 3-531-19674-9.
- Költzow, Sarah. Kwaschik, Jonas. und Palm, Philip.**, 2013, *Die wandlungsfähige Verwaltung, Wandelgestalter, Potenzialentdecker und Beziehungsmanager für die Städte und Gemeinden von Übermorgen*. Verlag Werner Hülsbusch - in der Schriftenreihe des Innovators Club Deutschlandforum Verwaltungsmodernisierung, Glückstadt, ISBN: 3-86488-044-5.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (Hrsg.)**., 1991, *Bürgernahe Verwaltung in den neuen Bundesländern, Leitbild, Bericht Nr. 2/1992*. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Köln.
- Schleer, Manfred. und Paul, Dieter.**, 2006, *Verwaltungsmodernisierung, Reihe "Sächsische Lehrbriefe"*. SAXONIA Verlag - herausgegeben von der Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen, Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden, Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Leipzig.
- Schnell, Rainer. Hill, Paul B. und Esser, Elke.**, 2011, *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag, München, ISBN: 3-486-59106-4.
- Stadt Leipzig. Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport (Hrsg.)**., 2015, Sportprogramm 2024, für die Stadt Leipzig.
- Stadt Leipzig. Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport. Amt für Sport (AfSp) (Hrsg.)**., 2007, Sportprogramm 2015, für die Stadt Leipzig.
- Stadtsporbund Leipzig e.V. (Hrsg.)**., 2017, *Sport in Leipzig, jährliche Broschüre*.

Rechtsquellenverzeichnis

Sportförderungsrichtlinie der Stadt Leipzig vom 17.05.2017, Beschluss Nr. VI-DS-03633, Leipziger Amtsblatt Nr. 12 vom 17.06.2017.

Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen vom 18.05.2016, Beschluss Nr. VI-DS-01241-NF-05, Leipziger Amtsblatt Nr. 12 vom 18.06.2016.

Internetquellenverzeichnis

<https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/sport/>
(Zugriff am 14.02.2018, 10:47 Uhr).

<https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/amt-fuer-sport-52/>
(Zugriff am 14.02.2018, 17:45 Uhr).

<http://statistik.leipzig.de/statcity/table.aspx?cat=11&rub=6>
(Zugriff am 13.02.2018, 17:06 Uhr).

<http://statistik.leipzig.de/statcity/table.aspx?cat=11&rub=6>
(Zugriff am 13.02.2018, 16:04 Uhr).

<http://statistik.leipzig.de/statcity/table.aspx?cat=11&rub=6>
(Zugriff am 13.02.2018, 16:11 Uhr).

http://statistik.leipzig.de/statcity/table_print.aspx?cat=11&rub=6&tim=33,32,31,30,29,28,27,18&per=y (Zugriff am 13.02.2018, 16:12 Uhr).

https://www.dresden.de/de/leben/sport-und-freizeit/sport/eb-sportstaetten/03_formulare.php
(Zugriff am 09.03.2018, 16:13 Uhr).

https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/formulare/?tx_ewerkformsmanager_pi%5Bsort%5D=3&tx_ewerkformsmanager_pi%5Bkeywords%5D=
(Zugriff am 13.02.2018, 16:25 Uhr).

<https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtverwaltung/haushalt-und-finanzen/archiv-haushaltsplaene/>
(Zugriff am 15.03.2018, 10:44 Uhr).

<https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtverwaltung/haushalt-und-finanzen/>
(Zugriff am 15.03.2018, 10:51 Uhr).

Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die gedruckte und digitalisierte Version der Arbeit sind identisch.

Die Arbeit oder Teile daraus wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Leipzig, 22.03.2018

Friederike Ariane Felske